

jobcenter

Fürth Stadt

Arbeit findet Stadt
Wir zeigen Perspektiven auf



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025



Impressum:

Herausgeber: Jobcenter Fürth Stadt, Frau Carola Pfaffinger

www.jobcenter-fuerth-stadt.de

Texte: Lena Barth, Matthias Batz, Claudia Blum, Mehdi Chbihi, Georg Gunkel, Sebastian Klaus, Dr. Peter Klier, René Köppe, Lena Knauer, Stefanie Krom, Robin Lohmüller, Ulrike Mayer, Annabel Neudecker, Carola Pfaffinger, Melanie Schleicher, Mereth von Salomon, Jobcenter Fürth Stadt

Redaktion: Ulrike Mayer

Lektorat: Ulrike Mayer und Sebastian Klaus

Auflage: 150

Druck: Onlineprinters Fürth

Rechte: Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Stand: März 2025

Bilder: Titelbild Rathaus (li.): Rolf Beres, Bürgermeister- u. Presseamt der Stadt Fürth
Soweit nicht anders benannt, liegen alle Bildrechte dieser Veröffentlichung beim Jobcenter Fürth Stadt

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort der Geschäftsführung..... | 3 |
| 1. Gesetzliche Ziele | 4 |
| 1.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit | 4 |
| 1.2. Verbesserung der Integration in Arbeit | 4 |
| 1.3. Vermeidung von Langzeitbezug | 5 |
| 2. Rahmenbedingungen | 6 |
| 2.1. Arbeitsmarkt in der Metropolregion | 6 |
| 2.2. Kundenstruktur | 7 |
| 2.3. Ressourcen | 11 |
| 3. Strategische Ziele | 15 |
| 4. Geschäftspolitische Handlungsfelder | 16 |
| 4.1. Zeitnahe Existenz- und Grundsicherung | 16 |
| 4.2. Kooperation und Netzwerkarbeit..... | 17 |
| 4.3. Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende | 18 |
| 4.4. Menschen mit Migrationsgeschichte | 22 |
| 4.5. Gleichstellung von Frauen und Männern | 25 |
| 4.6. Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf..... | 27 |
| 4.7. Arbeits- und Fachkräftesicherung | 29 |
| 4.8. Weitere Zielgruppen | 30 |
| 5. Der Beirat des Jobcenters Fürth Stadt..... | 33 |
| 6. Aufbau des Jobcenters | 34 |
| 7. Grundsatzerklärung gegen Gewalt | 35 |
| 8. Hausordnung | 36 |

Vorwort der Geschäftsführung

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Fürth Stadt für das Jahr 2025 präsentiert sich wie der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellte Haushalt: stark abgespeckt.

Das sehr knappe Finanzbudget bei gleichzeitig steigenden Antragszahlen, stetigem Aufwuchs an überwiegend gering qualifizierten Bürgergeldbeziehenden, anhaltender Konjunkturschwäche und wachsender Arbeitslosigkeit wird die Zielerreichung des Jobcenters Fürth Stadt 2025 deutlich erschweren.

Entlastung bietet der Zuständigkeitsübergang für die Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung FbW und von Maßnahmen im Bereich Reha/SB vom Jobcenter auf die Agentur für Arbeit Fürth zum 01.01.2025.

Nichtsdestotrotz sind die in der vorliegenden Broschüre beschriebenen Maßnahmen und Strategien, mit denen wir die gesetzlichen Ziele *Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Arbeit* und *Langzeitbezug vermeiden* im aktuellen Geschäftsjahr umzusetzen planen, vom Sparzwang diktiert. Zu nennen sind hier auch die Kürzungen von Bundes- und Landesmitteln, die unsere Netzwerkpartner im Migrationsbereich hart treffen und unser kostenneutrales Unterstützungsportfolio aus Integrations Sprachkursen und Migrationsberatungsangeboten zusätzlich schmälern.

Neben den gegenwärtigen innen- und außenpolitischen Unwägbarkeiten ist eines sicher: trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen werden wir auch in diesem Jahr unser Bestes geben, um die uns anvertrauten Menschen möglichst zeitnah in Lohn und Brot zu bringen.

Nicht aus dem Blick verlieren dürfen wir hierbei unsere Beschäftigten: Nach 20 Jahren Sozialgesetzbuch II und all den hinter uns liegenden Turbulenzen - Zuwanderungswellen, Corona, Ukraine Krise, Sozialschutz- und Energiekostenentlastungspaket, Sanktionsmoratorium, Bürgergeld, Kindergrundsicherungsdebatte und immer wieder Rückwärtsrollen, blicken die Kolleginnen und Kollegen eher resignativ als gespannt auf die zu erwartenden Sozialnovellen einer neuen Bundesregierung. Ihnen allen kann ich nur von Herzen danken für die Geduld, das Engagement und die Flexibilität, mit der sie unseren gesetzlichen Auftrag trotz der schwierigen Bedingungen professionell, kundenorientiert und oft bewundernswert gut gelaunt umsetzen.

Fürth, 27. Februar 2025

Carola Pfaffinger

Geschäftsführerin Jobcenter Fürth Stadt

1. Gesetzliche Ziele

1.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Im Jahr 2024 leistete das Jobcenter Fürth Stadt 32.788.000 € an Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU). Im Vorjahr wurden für die LLU noch 27.983.000 € und damit 17,2 % (VJ 16,2 %) weniger ausgezahlt. Ursächlich hierfür ist die deutliche Bürgergelderhöhung zum 01.01.2023 sowie der deutlich höhere Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ELB im Jahresdurchschnitt.

An Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) leistete das Jobcenter Fürth Stadt im Jahr 2024 über 24 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2023 eine Steigerung um fast 1,2 Mio. € bzw. über 5 %. Hier wirkte sich neben dem höheren ELB-Bestand die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten bei Neukunden und nach Umzügen in Folge des Sozialschutzpaketes aus. Die spürbare Wohnraumverknappung, damit einhergehende Mietpreissteigerungen in allen Preissegmenten und teils hohe Nachzahlungen für die Energieversorgung tragen ebenfalls zur Steigerung der KdU-Leistungen bei. Auch der hohe Anteil an gering qualifizierten Beschäftigten im ergänzenden Leistungsbezug beeinflusst die Höhe der KdU. Der Großteil dieser Kundengruppe findet ausschließlich im Niedriglohnbereich Arbeit und verharrt im ergänzenden Leistungsbezug, wenn mindestens ein Kind zu versorgen ist. Vergleichbares gilt für den Anteil derer in Teilzeitbeschäftigung.

1.2. Verbesserung der Integration in Arbeit

Das Jobcenter Fürth Stadt verzeichnete Ende Dezember 2024 einen Jahresdurchschnittswert von 5.929 Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und 1.297 Integrationen. Dieses Ergebnis entspricht einer erzielten Integrationsquote (IQ) von 21,9 %. Damit entsprach der Integrationserfolg exakt den Planungserwartungen.

Aufgrund der schwachen Konjunktur erwarten wir für das Jahr 2025 eine gedämpfte Arbeitskräftenachfrage und steigende ELB-Zahlen. Wir rechnen im Jahresdurchschnittswert mit 6.120 ELB und planen 1.323 Integrationen. Dies entspricht einer IQ von 21,6 % und damit einer Reduzierung um 1,3 % ggü. dem Jahresendwert 2024.

Seit dem Jahr 2022 erfolgt eine geschlechterdifferenzierte Planung und Auswertung der Integrationsquote. Unsere Planungen für das Jahr 2025 gehen bei den Frauen von 3.200 ELB im Jahresdurchschnitt und 556 Integrationen aus. Dies bedeutet eine Integrationsquote von 17,4 %. Bei den Männern planen wir mit 2.920 ELB im Jahresdurchschnitt und 767 Integrationen bzw. einer anteiligen Integrationsquote von 26,3 %.

Trotz gleichgebliebener Gesamtintegrationen gestaltete sich 2024 die Integrationsentwicklung im Bereich Flucht weiterhin sehr positiv. Hier wurden bei den 8 HKL 208 Integrationen gezählt (+17 ggü. VJ) und bei den Ukrainern 175 Integrationen (VJ 92). Im Jahresdurchschnitt 2024

waren im Bereich Flucht (8 HKL) 706 ELB gemeldet. Dies waren 82 Personen bzw. 13,2 % mehr als im Vorjahr. Bei den ukrainischen Geflüchteten wurden 881 ELB gemeldet. Dies waren 107 Personen bzw. 13,8 % mehr als im Vorjahr. Der Anteil der beiden genannten ELB-Gruppen mit Fluchthintergrund an allen ELB liegt damit bei 26,8 % (Vorjahr 24,4 %). Damit verzeichnen wir hier im Unterschied zu manch anderer Regionen nach wie vor einen Aufwuchs an Geflüchteten. Der Markt zeigt sich für diesen Personenkreis bei ausreichenden Sprachkenntnissen nach wie vor aufnahmefähig, wobei das Qualifikationsniveau hier einer weiten Spreizung unterliegt.

Insgesamt haben im Jobcenter Fürth Stadt 3.235 ELB einen ausländischen Pass, das entspricht einem Anteil von 54,6 % (VJ 53,0 %) an allen ELB.

1.3. Vermeidung von Langzeitbezug

Eine Untergruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen die Langzeitbeziehenden dar. Als Langzeitbeziehende (LZB) werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben. In den Planungen für das Jahr 2024 waren wir von einem Jahresdurchschnittswert (JDW) von 3.449 Langzeitbeziehenden ausgegangen. Über die Sommermonate deutete sich bereits an, dass dieses Ziel wohl nicht zu halten sein wird. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 3.502 LZB bei uns gemeldet. Auf die Gesamtzahl entfielen 1.924 Frauen (+2,6 % ggü. den Planungen) sowie 1.578 Männer (+0,2 % ggü. den Planungen). 2023 waren es noch 3.248 LZB.

Einige Personengruppen verzeichneten einen Rückgang des Langzeitleistungsbezugs. Die höchsten Rückgänge waren bei den Aufstockern (-24,5 %), den schwerbehinderten Menschen (-5,2%) sowie den LZB §10 (z. B. Erziehende in Elternzeit, pflegende Angehörige, -5,0 %) zu verzeichnen. Der Aufwuchs an LZB zum Vorjahr um +3,3 % ist mit dem Übertritt der ukrainischen Geflüchteten in den Langzeitbezug zu begründen. (JDW 2023 – 20 LZB UKR; 2024 – 345 LZB UKR).

Auf die Gesamtzahl der ELB im Langzeitbezug entfallen

- 757 Ergänzter, die trotz Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht sichern können (21,6 %),
- 837 ELB mit Tatbestand §10 SGB II, die sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen müssen (23,9 %),
- 927 ELB mit einem Alter von über 55 Jahren (26,5 %), sowie
- 1.722 ausländische Kundinnen und Kunden, die häufig mit Sprachdefiziten zu kämpfen haben (49,2 %).

Im Jahresdurchschnitt 2025 rechnen wir mit 3.817 ELB (+5,3 % ggü. VJ) im Langzeitbezug. Dabei gehen wir von 6,7 % Anstieg bei den Frauen und 3,6 % Anstieg bei den Männern aus.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Arbeitsmarkt in der Metropolregion

Die Metropolregion Nürnberg-Fürth-Erlangen bietet für Arbeitsuchende unterschiedlichste Beschäftigungsmöglichkeiten, die aufgrund der Nähe der Städte zueinander häufig auch gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Der Agenturbezirk Fürth ist durch einen sehr hohen Anteil von Beschäftigten mit „komplexer Tätigkeit“ gekennzeichnet. 34,2 % der Beschäftigten sind Spezialisten oder Experten, 49,7 % sind Fachkräfte, lediglich 15,8 % Helfer. Menschen mit Qualifikationsdefiziten, wie sie im Rechtskreis SGB II mehrheitlich vertreten sind, profitierten in den vergangenen Jahren folglich wenig von den positiven Entwicklungen am Fürther Arbeitsmarkt.

Über ein Viertel der Beschäftigten in der Region ist im verarbeitenden Gewerbe tätig, gefolgt von der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen. Die massiven Probleme der Automobil- und Zulieferindustrie zeigen jedoch auch in unserer Region durch einen spürbaren Rückgang an Beschäftigtenzahlen in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie Wirkung, ein Trend aus 2024, der sich 2025 fortsetzen wird. Ein massiver Rückgang an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen war im vergangenen Jahr bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern sowie den Personaldienstleistern zu verzeichnen, die bereits seit einigen Jahren eine untergeordnete Rolle spielten.

Nach wie vor ist die Unternehmensstruktur durch einen guten Mix aus „Global Playern“ (z.B. Adidas, Puma, Schaeffler, Siemens), mittelständischen Betrieben und Handwerksbetrieben geprägt. Von den so genannten KMU, den klein- und mittelständischen Unternehmen, gibt es im Agenturbezirk rund 14.000, während nur 28 Betriebe über 500 Mitarbeitende haben. Nachdem einige Konzerne massiven Stellenabbau angekündigt haben, gerät der Arbeitsmarkt in der Metropolregion zunehmend in Bewegung. Laut Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom September 2024 soll die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2025 bayern- und bundesweit zwar leicht um 0,5 % zunehmen, im Agenturbezirk Fürth wird im Jahresdurchschnitt jedoch insgesamt ein leichter Rückgang um -0,1 % und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet.

Im Bereich der gemeldeten Stellen ist seit August 2023 ein negativer Trend zu beobachten. Im Dezember 2023 waren 1.133 Stellen und damit 19,5 % bzw. 275 Stellen weniger als im Vorjahr gemeldet, im Dezember 2024 waren es nur noch 909 Stellen, ein Minus von 19,8 % ggü. dem Vorjahr und ein Minus von über 42 % gegenüber dem Höchststand im Juli 2023.

Auf dem Ausbildungsmarkt der Stadt Fürth ist die Zahl der Bewerber zum Stand September 2024 ggü. dem Vorjahr um 61 Bewerber auf 725 gestiegen. Die Ausbildungsstellen sanken hingegen deutlich gegenüber dem Vorjahr um -10,9 % bzw. 74 Plätze auf 605 Stellen. Im September 2024 standen 40 Jugendliche, für die kein Ausbildungsplatz gefunden wurde, 89 gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen (+ 28 ggü. Vorjahr) gegenüber.

2.2. Kundenstruktur

Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich 2.563 Arbeitslose im Jobcenter Fürth Stadt betreut.

Die Zahl der Arbeitslosen soll in Bayern mit plus 3,6 % deutlicher als im Bundesdurchschnitt (+2,2 %) zunehmen, wobei eine Zunahme in beiden Rechtskreisen erwartet wird. Während im SGB II die Arbeitslosigkeit um 3,4 % steigen soll, soll diese im SGB III mit plus 3,8 % noch etwas höher ausfallen. Innerhalb Bayerns zeigen sich dabei deutliche Diskrepanzen in den einzelnen Agenturbezirken. Mit Blick auf den Agenturbezirk Fürth geht das IAB in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose für 2025 von einer Zunahme der Arbeitslosen um 5,3 % im Mittelwert aus. Damit soll die Zunahme der Arbeitslosigkeit noch einmal deutlich über dem Bundes- und Landesschnitt liegen. Im benachbarten Agenturbezirk Nürnberg wird eine Zunahme von 3,8 % prognostiziert.

Da die zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit nachweislich die Integrationschancen mindert, gilt der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit regelmäßig besonderes Augenmerk. Stand Dezember 2024 waren bundesweit 35,1 % aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Aufgrund des Rechtskreiswechsels nach Auslaufen des ALG-1-Anspruchs ist Langzeitarbeitslosigkeit ein Problem im Rechtskreis SGB II. Im Agenturbezirk Fürth sind lediglich 8,2 % aller Arbeitslosen im SGB III langzeitarbeitslos, im SGB II sind es 48,8 %. Im Dezember 2024 betrug der Bundesdurchschnitt im SGB III 9,6 %, im SGB II 49,2 %.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die Entwicklung ELB wurde in den zurückliegenden Jahren maßgeblich durch die ukrainischen Geflüchteten beeinflusst. Mit über 6.000 ELB wurde Mitte letzten Jahres die höchste Anzahl an ELB seit langem gemessen. Im September 2024 waren 5.970 ELB im Bestand, was im Jahresdurchschnitt einen Anstieg um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt und der Wirtschaftsprognosen des IAB wird 2025 mit einem weiteren Anstieg auf insgesamt 6.120 ELB im Jahresdurchschnitt gerechnet.

Sowohl bei den Arbeitslosen als auch bei den anderen im Jobcenter Fürth Stadt gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, Sprachdefizite, gesundheitliche und Einschränkungen durch Kinderbetreuung die zentralen Integrationshemmnisse. Häufig addieren sich mehrere Vermittlungshemmnisse zur sog. fehlenden Marktnähe.

Im Jahresdurchschnitt konnten nur wenige Personengruppen einen Rückgang der ELB vorweisen. Der Rückgang an ELB §10 fiel mit 37 ggü. dem VJ am höchsten aus. Die Anzahl der Alleinerziehenden blieb mit 854 ELB identisch zum Vorjahresbestand.

Folgende Übersicht (Statistik der Bundesagentur für Arbeit) zeigt die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Fürth Stadt 2024 im Vergleich zu 2023:

| | 72902 JC Fürth, Stadt | | | | TYP Iid | |
|-------------------------------------|-----------------------|--------------|------------|------------|--------------|------------|
| | Bestand ELB-VM im | | Δ zum VJM | | Δ zum VJM | |
| | 2024 | 2023 | abs. | in % | abs. | in % |
| Alle ELB | 5.929 | 5.742 | 187 | 3,3 | 9.796 | 2,7 |
| arbeitslose ELB | 2.559 | 2.371 | 189 | 8,0 | 6.719 | 4,2 |
| langzeitarbeitslose ELB | 1.165 | 1.069 | 96 | 9,0 | 4.543 | 6,0 |
| Aufstocker | 115 | 91 | 24 | 26,6 | 403 | 6,6 |
| alleinerziehende ELB | 854 | 854 | 0 | 0,0 | -1.658 | -3,2 |
| Erziehende in Partner-BG | 1.171 | 1.170 | 1 | 0,1 | -25 | 0,0 |
| Single-BG | 2.507 | 2.420 | 87 | 3,6 | 6.540 | 4,7 |
| Langzeitleistungsbeziehende | 3.471 | 3.262 | 209 | 6,4 | 12.870 | 6,0 |
| ELB mit EK aus Erwerbstätigkeit | 1.176 | 1.122 | 54 | 4,8 | 4.011 | 5,5 |
| ELB § 10 | 1.418 | 1.455 | -37 | -2,6 | -247 | -0,3 |
| U 25 Jahre | 1.052 | 962 | 90 | 9,3 | 5.671 | 8,3 |
| 25 - 35 Jahre | 1.238 | 1.192 | 46 | 3,8 | 1.087 | 1,4 |
| 35 - 45 Jahre | 1.312 | 1.272 | 40 | 3,2 | 2.003 | 2,3 |
| 45 - 55 Jahre | 1.108 | 1.106 | 2 | 0,2 | 222 | 0,3 |
| Ü 55 Jahre | 1.219 | 1.210 | 9 | 0,8 | 813 | 1,2 |
| Frauen | 3.098 | 3.024 | 74 | 2,5 | 675 | 0,4 |
| Männer | 2.831 | 2.718 | 113 | 4,2 | 9.122 | 5,3 |
| ELB Ausland | 3.235 | 3.041 | 194 | 6,4 | 8.949 | 5,3 |
| ELB Ausland (Europa ohne D.) | 2.303 | 2.198 | 105 | 4,8 | 3.200 | 3,2 |
| Flüchtlinge (Ukraine) | 881 | 774 | 107 | 13,8 | 2.755 | 6,3 |
| Flüchtlinge (8 Herkunftsländer) | 706 | 623 | 82 | 13,2 | 5.645 | 9,9 |
| schwerbehinderte Menschen | 566 | 567 | -1 | -0,2 | 360 | 1,7 |
| ELB ohne Schulabschluss | 1.109 | 1.103 | 6 | 0,5 | 4.610 | 7,4 |
| ELB mit Hauptschulabschluss | 2.204 | 2.104 | 100 | 4,8 | 4.588 | 4,3 |
| ELB mit Mittlerer Reife | 858 | 682 | 176 | 25,7 | 9.095 | 15,5 |
| ELB mit Fachhochschulreife | 174 | 139 | 35 | 25,3 | 3.095 | 18,2 |
| ELB mit Hochschulreife | 755 | 665 | 90 | 13,6 | 4.322 | 10,7 |
| ELB ohne abgeschlossene BA | 3.986 | 4.023 | -37 | -0,9 | -790 | -0,3 |
| ELB mit betriebl./schul. Ausbildung | 1.434 | 1.333 | 101 | 7,6 | 5.206 | 6,8 |
| ELB mit akademischer Ausbildung | 495 | 364 | 130 | 35,7 | 6.236 | 31,4 |

Bedarfsgemeinschaften BG

Durch den Zugang der ukrainischen Geflüchteten stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zwischen Mai und August 2022 sprunghaft an. Seitdem ist ein wellenförmiger Verlauf festzustellen. Im September 2024 waren 4.496 BG gemeldet, 148 BG mehr als im Vorjahr.

Wachsend ist die größte Gruppe der Ein-Personen- bzw. Single-BG (2024 +4 %), leicht rückläufig die der Alleinerziehenden mit einem Kind unter 18 Jahren (459 BG, -1,3 %) und die der Partner-BG mit einem Kind unter 18 Jahren (201 BG, -3,8 %) (Stand Sept. 2024).

Jobcenter Fürth, Stadt
September 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach

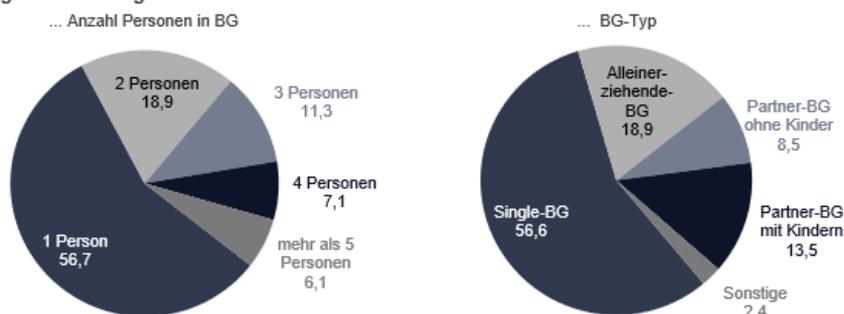


Abb.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die SGB II-Quote im Stadtgebiet Fürth lag zum Stand Sept. 2024 bei 7,6 %. Diese Quote bezeichnet den Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug bis zum Erreichen der Altersgrenze für die Altersrente, bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. eines Jahres. Damit liegt die SGB-II-Quote im Stadtgebiet Fürth unter dem Bundesdurchschnitt (8,3 %), aber deutlich über dem Durchschnitt der bayerischen Städte und Gemeinden (4,2 %). Zu beachten ist hier die Spreizung zwischen dem ländlichen und städtischen Raum. Im Landkreis Fürth beträgt die SGB II-Quote nur 2,8 %, in der benachbarten Großstadt Nürnberg 10,2 %.

Entwicklung der Langzeitbeziehenden

2024 traf der Langzeitbezug im Jahresdurchschnitt auf 3.502 Personen zu (+255 ggü. Vorjahr). Hauptursächlich für den Aufwuchs um +7,8 % ggü. 2023 war der Übergang vieler ukrainischer Geflüchteter in den LZB im Juni 2024. Die LZB-Entwicklung ist generell einer starken Dynamik unterworfen, z.B. durch Integrationen, Erreichen der Rentenaltersgrenze, Zu- oder Wegzug oder Hineinwachsen in den Langzeitbezug, aber nicht unbedingt mit Arbeitslosigkeit verbunden. 21,6 % der LZB erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit, 23,9 % fallen unter den Tatbestand des § 10 SGB II. Frauen gehören etwas häufiger zu dieser Gruppe als Männer, was mit Familienzeiten und Problemen beim beruflichen Wiedereinstieg zu erklären ist.

Die Struktur der LZB gestaltet sich 2024 im Vorjahresvergleich wie folgt:

| | 72902 JC Fürth, Stadt | | | | TYP lid |
|---|-----------------------|--------------|------------|------------|------------|
| | Bestand LZB im JDW | | Δ zum VJM | | Δ zum VJM |
| | 2024 | 2023 | abs. | in % | in % |
| Alle ELB | 5.929 | 5.742 | 187 | 3,3 | 2,7 |
| Langzeitleistungsbeziehende (LZB) | 3.502 | 3.248 | 255 | 7,8 | 7,5 |
| arbeitslose LZB | 1.613 | 1.425 | 188 | 13,2 | 8,6 |
| langzeitarbeitslose LZB | 993 | 915 | 78 | 8,5 | 4,5 |
| Aufstocker | 19 | 25 | -6 | -24,5 | -3,5 |
| alleinerziehende LZB | 569 | 500 | 69 | 13,8 | 12,0 |
| Erziehende LZB in Partner-BG | 694 | 666 | 28 | 4,2 | 6,3 |
| Single-BG | 1.519 | 1.472 | 47 | 3,2 | 3,8 |
| LZB in Partner-BG (ohne Kinder) | 393 | 371 | 22 | 5,8 | 5,6 |
| Sonstige (minder- und volljährige Kinder in BG) | 327 | 239 | 89 | 37,1 | 22,0 |
| LZB mit EK aus Erwerbstätigkeit | 757 | 721 | 35 | 4,9 | 4,2 |
| LZB § 10 | 837 | 881 | -44 | -5,0 | -0,6 |
| U 25 Jahre | 394 | 311 | 82 | 26,5 | 17,6 |
| 25 - 35 Jahre | 631 | 607 | 24 | 3,9 | 3,1 |
| 35 - 45 Jahre | 778 | 699 | 79 | 11,2 | 11,4 |
| 45 - 55 Jahre | 773 | 706 | 67 | 9,5 | 5,8 |
| Ü 55 Jahre | 927 | 924 | 3 | 0,3 | 3,4 |
| Frauen | 1.924 | 1.722 | 202 | 11,7 | 10,3 |
| Männer | 1.578 | 1.526 | 53 | 3,4 | 4,3 |
| LZB Ausland | 1.722 | 1.398 | 324 | 23,2 | 24,3 |
| LZB Ausland (Europa ohne Deutschland) | 1.239 | 952 | 287 | 30,1 | 49,0 |
| Flüchtlinge (Ukraine) | 345 | 20 | 324 | 1601,6 | 3436,8 |
| Flüchtlinge (8 Herkunftsländer) | 352 | 324 | 28 | 8,7 | 1,3 |
| schwerbehinderte Menschen | 405 | 427 | -22 | -5,2 | 0,1 |
| LZB ohne Schulabschluss | 764 | 782 | -19 | -2,4 | 2,8 |
| LZB mit Hauptschulabschluss | 1.396 | 1.400 | -5 | -0,3 | 1,9 |
| LZB mit Mittlerer Reife | 436 | 367 | 69 | 18,9 | 20,7 |
| LZB mit Fachhochschulreife | 94 | 77 | 17 | 22,3 | 21,2 |
| LZB mit Hochschulreife | 414 | 300 | 114 | 37,9 | 29,7 |
| LZB ohne abgeschlossene BA | 2.377 | 2.279 | 98 | 4,3 | 3,6 |
| LZB mit betrieblicher/schulischer Ausbildung | 887 | 861 | 26 | 3,0 | 5,7 |
| LZB mit akademischer Ausbildung | 237 | 107 | 130 | 121,3 | 119,2 |

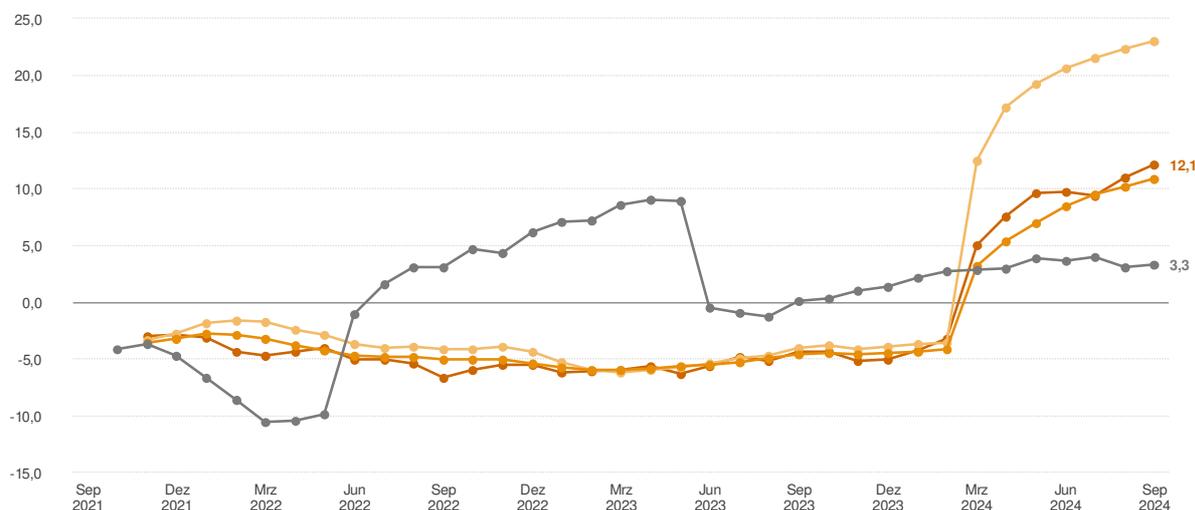
Abb.: Jahresdurchschnittswert (JDW), Datenstand VM Berichtsmonat Dezember 2024, aus: Produktkatalog 2024

Gegenüber den Vorjahren konnten leider nur wenige Personengruppen von einem Rückgang im Langzeitbezug profitieren (siehe Kapitel 2.3.). Der Anteil der LZB mit einer Bezugsdauer von mindestens vier Jahren ist sehr hoch, liegt im Jahresverlauf bei deutlich über 55 %. Ursächlich hierfür ist die Kundenstruktur, die seit Jahren geprägt ist von multiplen Vermittlungshemmnissen. Mehr als zwei Drittel aller LZB verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, über 20 % besitzen keinen Schulabschluss. Zunehmend führen auch gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder Sprachdefizite zu einem verlängerten Leistungsbezug.

2. Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zum Vorjahresmonat in %

JC Fürth, Stadt, SGB II Vgl.-Typ: lld (Gebietsstand September 2024)
 September 2021 bis September 2024, Datenstand: Dezember 2024

Regionsliste



| Berichtsmonate | Veränderung zum Vorjahresmonat in % | | | | Bestand an | | | |
|----------------|-------------------------------------|---------------------|---------------------------|-------------|---------------------|---------------------|---------------------------|-------------|
| | ELB | | LZB | | ELB | | LZB | |
| | ausgewähltes Gebiet | ausgewähltes Gebiet | Bundesland des Jobcenters | | ausgewähltes Gebiet | ausgewähltes Gebiet | Bundesland des Jobcenters | |
| | JC Fürth, Stadt | JC Fürth, Stadt | Bayern | Deutschland | JC Fürth, Stadt | JC Fürth, Stadt | Bayern | Deutschland |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| September 2024 | 3,3 | 12,1 | 23,0 | 10,9 | 5.970 | 3.596 | 183.498 | 2.560.251 |
| August 2024 | 3,1 | 11,0 | 22,3 | 10,2 | 5.968 | 3.595 | 184.042 | 2.560.896 |
| Juli 2024 | 4,0 | 9,4 | 21,6 | 9,5 | 6.043 | 3.595 | 183.498 | 2.558.011 |
| Juni 2024 | 3,7 | 9,8 | 20,6 | 8,5 | 6.009 | 3.597 | 182.343 | 2.542.771 |
| Mai 2024 | 3,9 | 9,7 | 19,2 | 7,0 | 6.043 | 3.589 | 180.997 | 2.518.952 |
| April 2024 | 3,0 | 7,5 | 17,1 | 5,4 | 6.017 | 3.543 | 178.443 | 2.489.219 |
| März 2024 | 2,8 | 5,0 | 12,5 | 3,2 | 5.995 | 3.469 | 172.581 | 2.451.823 |
| Februar 2024 | 2,7 | -3,2 | -3,5 | -4,1 | 5.969 | 3.218 | 148.817 | 2.287.956 |
| Januar 2024 | 2,2 | -4,2 | -3,6 | -4,3 | 5.894 | 3.185 | 148.710 | 2.290.167 |
| Dezember 2023 | 1,3 | -5,1 | -3,9 | -4,5 | 5.805 | 3.174 | 148.135 | 2.285.309 |
| November 2023 | 1,0 | -5,2 | -4,2 | -4,6 | 5.769 | 3.166 | 147.594 | 2.286.453 |
| Oktober 2023 | 0,3 | -4,3 | -3,8 | -4,4 | 5.770 | 3.187 | 148.554 | 2.298.236 |
| September 2023 | 0,1 | -4,3 | -4,0 | -4,6 | 5.778 | 3.207 | 149.176 | 2.307.577 |

Abb.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3. Ressourcen

Finanzielle Ressourcen

Die Mittelzuwendung des BMAS sieht für das Jobcenter Fürth Stadt ein Globalbudget in Höhe von 13.726.326 € und damit 1,56 Mio. € bzw. 10 % weniger vor als im Vorjahr (voraussichtliche Gesamtzuteilung 2025, Stand 31.01.2025).

Mit 8,10 Mio € stehen im Verwaltungsbudget 1,32 Mio. € bzw. über 14 % weniger zur Verfügung als im Vorjahr. Die Eingliederungsleistungen für 2025 wurden gegenüber dem Vorjahr um 240 Tsd. € bzw. 4 % auf insges. 5,62 Mio. € gekürzt.

Deutlich reduziert wird das Eingliederungsbudget durch den zur Deckung der Verwaltungsausgaben erforderlichen Umschichtungsbetrag in Höhe von 3,15 Mio. € bzw. 56 %. Ursächlich für diesen im Jobcenter Fürth Stadt historisch hohen Umschichtungsbetrag sind neben der massiven Kürzung des Verwaltungsbudgets v. a. tarifbedingt höhere Personalausgaben und höhere Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten. Freirechnungen werden den Umschichtungsbetrag wie jedes Jahr reduzieren, dennoch wird zum Jahresende 2025 erstmals ein Betrag von über 45 % erwartet. 2024 hatten wir mit einem Umschichtungsbetrag von 43 % gerechnet, tatsächlich umschichten mussten wir 24,7 %.

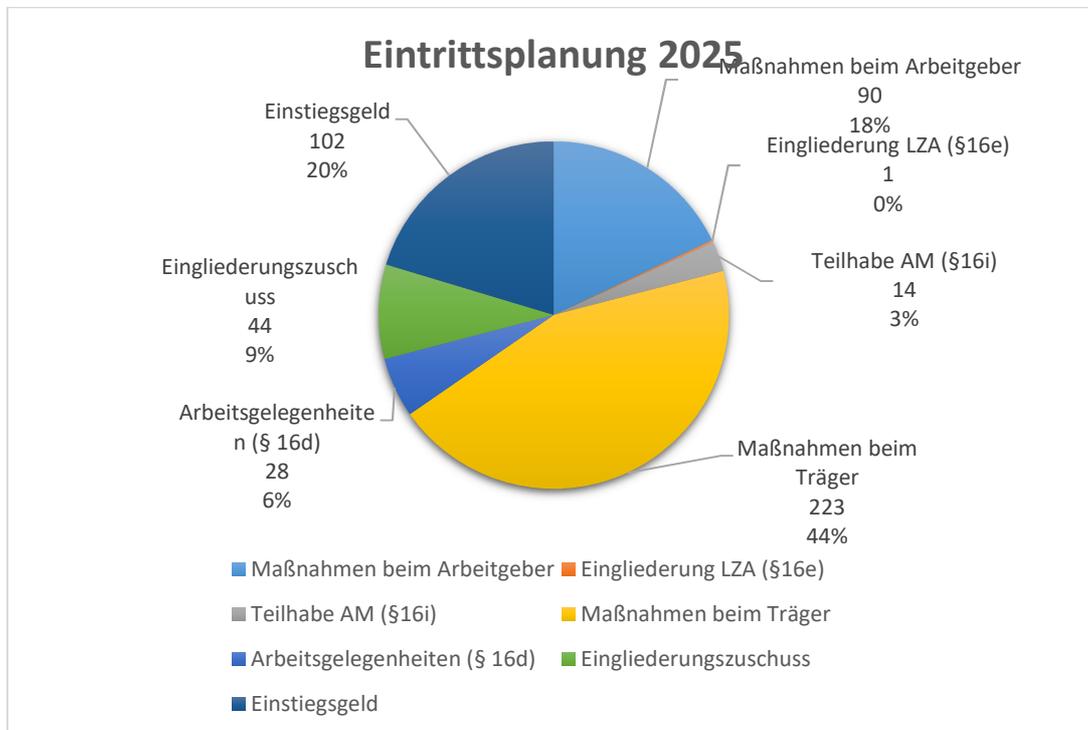
Mit dem um 3,15 Mio. € auf 11,25 Mio. € erhöhten Verwaltungsbudget stehen für Eingliederungsleistungen nur 2,5 Mio. € und damit rund 2 Mio. € weniger zur Verfügung als 2024. Zwar geht die Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung FbW und von Maßnahmen im Bereich Reha/SB auf Grundlage des Haushaltskonsolidierungsgesetzes zum 01.01.2025 auf das SGB III über (siehe auch 4.7). Im Jahr 2024 wurden allein hierfür zusammen rund 1,16 Mio. € ausgegeben. Das zur Ausfinanzierung der laufenden FbW/Reha-Maßnahmen für 2025 zugeteilte Budget von 453 Tsd. € reicht angesichts der guten Förderarbeit im vergangenen Jahr aber bei weitem nicht aus: hier haben wir eine Unterdeckung von 321 Tsd. € zu verzeichnen. Weitere Verbindungen für langfristige Förderungen wie Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) oder Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II mit bis zu fünfjähriger Vertragslaufzeit reduzieren die verfügbaren Eingliederungsmitteln für das Neugeschäft 2025 auf deutlich unter 1 Mio. €. Zwar nutzt das Jobcenter die mit dem Teilhabechancengesetz zum 01.01.2019 eingeführte Möglichkeit des Passiv-Aktiv-Transfers zur Refinanzierung eines Teils der Ausgaben für Lohnkostenzuschüsse nach § 16i SGB II, kostendeckend sind aber auch diese Transferleistungen nicht.

Nachdem vor dem Koalitionsbruch noch kein Bundeshaushalt für 2025 beschlossen wurde, müssen wir bis mindestens Mitte 2025 mit einer vorläufigen Haushaltsführung rechnen, die die Zahlbarmachung von Eingliederungsleistungen zusätzlich einschränkt.

Angesichts des stark reduzierten Eingliederungsetats und der allgemeinen Kostensteigerung fast aller Eingliederungsleistungen (Tariferhöhungen, Infrastrukturverteuerung etc.) planen wir

2025 trotz steigender ELB-Zahlen – wir erwarten im Jahresdurchschnitt 6.120 ELB, 2024 waren es 5.940 ELB - mit nur 502 Eintritten. 2024 konnten wir noch mit 806 Eintritten planen, erzielt wurden tatsächlich 945 Eintritte.

Die Planverteilung der Eingliederungsleistungen sowie der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen.



Personelle Ressourcen

Engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die zentrale Basis für die Zielerreichung. Um die recht- und zweckmäßige Leistungserbringung sicherzustellen, sieht der Kapazitätsplan des Jobcenters Fürth Stadt für 2025 analog zu den Vorjahren knapp 135 Vollzeitäquivalente (VZÄ) als notwendig vor.

Personalstrategisch ist das Jobcenter Fürth Stadt trotz des sehr geringen Befristungsanteils von 1,4 % von Fluktuationen und Stellenvakanzen belastet. Im Jahresverlauf 2024 umfasste die verfügbare Personalkapazität maximal 125 VZÄ, 2023 waren es noch 126 VZÄ. Zum Start ins Jahr 2025 rechnen wir mit 127 VZÄ.

Die Vertretung vakanter Stellen, mehrmonatige Schulungs- und Einarbeitungszeiten, die steigende Arbeitslosigkeit, Mehrarbeit im Zuge des Job-Turbos (Vgl. 4.4), Sprachschwierigkeiten der Leistungsberechtigten und die zunehmend unterdurchschnittliche Qualität der steigenden Anzahl der Anträge werden die hohe Arbeitsauslastung der Belegschaft auch 2025 nicht mindern und die Bearbeitungsdauer und Zielerreichung in allen Bereichen erschweren. Hinzu kommen erwartete gesetzliche Neuerungen, komplexe IT-Anpassungen und kurzfristige politische Interventionen, die eingesteuert werden müssen.

Für neue Kolleginnen und Kollegen gibt es ein breites Portfolio an Einstiegs- und Grundqualifizierungen, erfahrene Beschäftigte können sinnvolle Einzelschulungen nutzen. Trotz der angespannten Haushaltslage halten wir an den Maßnahmen zur Gesundheitsförderung unserer Beschäftigten fest. Nutzbar ist hier das Gesundheitsangebot der Agentur für Arbeit mit diversen Online-Schulungen, Workshops und Vorträgen, ein eigener Fundus an Sport- und Gymnastikgeräten, Massageschals und Sportangebote in der Mittagspause (Yoga, Tischtennis, Kicker, Mini-Billiard). Das Miteinander fördern Teamtage, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Kärwa- und Weihnachtsmarktbesuch. Die üblichen Fürsorgeleistungen wie Augenuntersuchungen und Ergonomieberatung und ein in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse organisiertes Vorsorgeangebot runden unser Gesundheitsangebot 2025 ab.

Digitalisierung

Mit www.jobcenter.digital steht den Kundinnen und Kunden der gemeinsamen Einrichtungen (gE) bereits seit 2019 ein modernes Online-Portal zur Verfügung. Über dieses können u. a. Erst- und Weiterbewilligungsanträge gestellt, unkompliziert Veränderungen mitgeteilt und Nachrichten über die Postfachfunktion versendet werden. Außerdem werden bei Aktivierung der Online-Kommunikation Bewilligungsbescheide und Aufforderungsschreiben online zugestellt. Allgemeine und aktuelle Informationen können seit 2022 auch auf unserer Homepage unter www.jobcenter-fuerth-stadt.de abgerufen werden.

Seit 01.08.2024 hat das Jobcenter Fürth Stadt die elektronische Mail-Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden komplett auf den Postfachservice von jobcenter.digital verlagert. Grund hierfür waren vor allem Datenschutzprobleme, da einfache E-Mails nicht vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Der Postfachservice von jobcenter.digital stellt nun eine einfache und datenschutzsichere Möglichkeit der Kommunikation dar. Die Änderung der elektronischen Kommunikation wurde über mehrere Monate hinweg vorbereitet und über Serienbriefe an alle Bedarfsgemeinschaften, No-Reply-Benachrichtigungen, Presseveröffentlichungen und Infoveranstaltungen kommuniziert. Die Umstellung zum 01.08.2024 verlief reibungslos und ohne größere Beschwerden. Lediglich Personen mit Betreuer oder gesetzlichem Vertreter haben noch nicht die Möglichkeit, die Online-Kommunikation von jobcenter.digital zu nutzen. Dieses Problem ist bekannt, es wurde inzwischen von der Bundesagentur für Arbeit ein Zugang für gesetzliche Betreuer in Aussicht gestellt.

Mit der Umstellung von E-Mail auf den Postfachservice ist die Nutzung von jobcenter.digital im Jobcenter Fürth Stadt im vergangenen Jahr deutlich gestiegen: 2024 wurden fast 400 % mehr Postfachnachrichten durch Leistungsbeziehende versandt als im Vorjahr (8.033 Nachrichten, 2023: 2.031 Nachrichten), und über die Hälfte der Neuanträge (54 %) online gestellt – 2023 waren es noch 11,8 %.

Die hohe Anzahl der Online-Neuanträge bringt ihre eigenen Herausforderungen mit sich. Oft ist es wichtig, dass gleich zu Beginn eines Antrages zentrale Fragen geklärt werden, um den Fall korrekt anlegen und die nötigen Unterlagen anfordern zu können. Bei vielen Online-Neuanträgen wird aber nicht der Online-Kommunikation zugestimmt. Hintergrund ist, dass Kundinnen und Kunden, die der Online-Kommunikation zustimmen, ihre Bescheide nur noch digital erhalten. Damit kommt es zu Schwierigkeiten bei Beratungsstellen, die diese mehrseitigen Bescheide in ihrer Beratungsarbeit oder für eigene Berechtigungsprüfungen ausgedruckt benötigen, da sie auf dem Mobiltelefon kaum leserlich sind. Wird der Online-Kommunikation jedoch nicht zugestimmt, kann das Jobcenter die betroffenen Personen nicht per Postfachnachricht kontaktieren. Der Antragservice ist daher dazu übergegangen, betroffene Antragstellende anzurufen, sofern eine Telefonnummer hinterlegt ist. Dabei werden relevante Fragen geklärt und die Vorteile der Online-Kommunikation aufgezeigt. Viele Personen sind im Anschluss bereit, zumindest für die Dauer des Neuantragsverfahrens die Online-Kommunikation zu nutzen.



Zum 14.01.2025 ist schließlich ein lang erwartetes digitales Angebot hinzugekommen: die Jobcenter-App. Durch die App wird der Zugang zu den Online-Angeboten noch einfacher und attraktiver. Viele Funktionen von jobcenter.digital stehen nun jederzeit Smartphone-optimiert zur Verfügung. Zusätzlich bietet die App weitere Vorteile, wie z.B. eine Upload-Funktion für Unterlagen oder auf freiwilliger Basis die Anmeldung per Fingerabdruck anstelle eines Passwortes. Da die App noch nicht lange auf dem Markt ist, bleibt abzuwarten, ob die Nutzung der Online-Angebote damit nochmals gesteigert werden kann.

Abb.: Jobcenter-App

3. Strategische Ziele

Die vergangenen Jahre haben in besonderem Maße gezeigt, dass nicht nur die Arbeitswelt, sondern unsere gesamte Gesellschaft in vielerlei Hinsicht einem kontinuierlichen Wandel unterworfen ist. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Einführung des Bürgergeldes und nicht zuletzt die aktuelle Phase der Rezession sind nur einige der Aspekte, die unsere Arbeit sowie unsere strategische Ausrichtung prägen.

Die Regionaldirektion Bayern hat sich für 2025 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Beratung von Arbeitgebern, Schwerpunkt Beschäftigungssicherung und Qualifizierung
- Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte
- Pünktliche und rechtssichere Leistungsgewährung
- Innovative Personalrekrutierung und Mitarbeiterbindung
- Digitalisierung und Automatisierung in den operativen Prozessen

Als Jobcenter Fürth Stadt orientieren wir uns an diesen, den Zielen der Bundesagentur für Arbeit vergleichbaren Ziele, setzen jedoch auch lokale Schwerpunkte: 2025 nehmen wir folgende vier Themenfelder in den Fokus:

1. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug verringern

Teilhabechancen budgetschonend erhöhen durch Selbstvornahme ganzheitlicher Betreuung und Coaching nach §16k und §16i SGB II; Netzwerk ABC 5.0 fokussiert Langzeitarbeitslose mit Schwerpunkt auf Rechtskreiswechselnde (Vgl. S. 18)

2. Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

Berufsbegleitenden Spracherwerb fördern durch Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG) und Vermittlung in mind. geringfügige Beschäftigung ab Sprachniveau A2 (Vgl. S. 22)

3. Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Blick behalten

Schwer erreichbare junge Menschen über §16h und §16k SGB II aktivieren; Erziehende über die Fachstelle TANDEM einbinden; Übergänge durch die Jugendberufsagentur sicherer gestalten (Vgl. S. 27)

4. Gleichstellung von Männern und Frauen

Zugewanderte und geflüchtete Frauen über „Neu in Fürth ankommen – NiFa“ erreichen; Ausbildung und Teilhabe über Teilzeit-Ausbildungen und Teilzeit-Beschäftigungsangebote nach § 16i ermöglichen (Vgl. S. 25).

Querschnittsaufgabe ist die Arbeits- und Fachkräftesicherung. Wir wollen Erfahrungen in der Arbeitswelt ermöglichen, Maßnahmen bei Arbeitgebern ausweiten und Menschen, insbesondere aus den genannten Zielgruppen, für Ausbildung und Arbeit gewinnen. Die pünktliche und rechtssichere Leistungserbringung bildet dafür die essentielle Basis, ohne die die genannten inhaltlichen Schwerpunkte nicht umgesetzt werden können.

4. Geschäftspolitische Handlungsfelder

4.1. Zeitnahe Existenz- und Grundsicherung

Das erklärte Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Dabei ist es das primäre Ziel, die Menschen am Arbeitsleben teilhaben zu lassen. Grundlage hierfür ist die Absicherung der Existenz durch die pünktliche und rechtssichere Zahlbarmachung der Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) und laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt (LLU). Nur wenn die menschlichen Grundbedürfnisse Wohnen, Essen und Kleidung abgedeckt sind, kann eine ausreichende Motivation für die Arbeitssuche oder notwendige Qualifizierung erwartet werden.

2024 wurden insgesamt 2.158 Neuanträge im Jobcenter Fürth Stadt gestellt. Davon wurden 1.535 Anträge bewilligt (+8 % ggü. 2023) und 26 Anträge abgelehnt. Die Differenz zu den gestellten Neuanträgen ist auf Versagungen und spätere Rücknahmen zurückzuführen. Nicht eingerechnet sind die Verzichte, die nach der Erstberatung in der Eingangszone erklärt werden, was auch die geringe Anzahl an Ablehnungen erklärt. 2024 verzichteten 691 Personen auf eine Antragstellung, da als Ergebnis der Erstberatung kein Leistungsanspruch nach SGB II oder aber ein anderer vorrangiger Leistungsanspruch besteht.

Die seit dem Jahr 2023 kontinuierlich steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften bildet nicht den tatsächlichen Bearbeitungsaufwand der Leistungssachbearbeitung ab, da sich hinter den rund 4.500 Bedarfsgemeinschaften nie dieselben verbergen. Vielmehr entsteht die Belastung durch laufende Zu- und Abgänge und die hohe Zahl der jährlichen Neuanträge. Trotz der 2024 ungebrochen hohen Antragszahlen lag die Bearbeitungsdauer von vollständig abgegebenen Neuanträgen mit knapp 12 Arbeitstagen konstant unter dem Soll von 14 Arbeitstagen.

Die Anzahl der bewilligten Weiterbewilligungsanträge bewegt sich mit 5.969 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (2023: 5.821).

Durch den Ausstieg aus der E-Mail-Kommunikation nahm das Postaufkommen 2024 erneut zu: täglich gingen zwischen 950 und 1.000 Poststücke zur weiteren Bearbeitung ein, das waren insgesamt über 240.000 Posteingänge, ein Plus von fast 12 % ggü. 2023.

Zusätzlich zur eingekauften Telefonie des Servicecenters erleichtert auch weiterhin die hauseigene telefonische Eingangszone die Erreichbarkeit. Unter der Durchwahl -503 können Kundinnen und Kunden direkt Mitarbeitende unseres Jobcenters erreichen, um Erstanträge zu stellen oder Notfälle zu klären. Im Einzelfall werden die Anrufenden auch mit zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern verbunden oder Rückrufe der Beratungsfachkräfte organisiert. Außerhalb der Erreichbarkeitszeiten können auf der Voicebox Sprachnachrichten hinterlassen werden, die außer am Wochenende täglich ausgelesen und, soweit sie verständlich und zuzuordnen sind, zeitnah bearbeitet werden.

Die eingekaufte Hotline mit der Durchwahl -100 übernimmt weiterhin alle Anliegen zu den



laufenden Fällen. Sofern die Anliegen nicht über die Hotline geklärt werden können, erfolgen Rückruftickets an die zuständigen Abteilungen im Jobcenter. 2024 gingen über das Service-Center mehr als 44.000 Anrufe ein. Damit entfielen auf eine BG durchschnittlich 1,06 Anrufe im Monat - ein vergleichsweise hohes Anrufaufkommen.

Neben der Digitalisierung (Vgl. Kapitel 3.3.) sind noch zwei „innovative“ Themen im Leistungsbereich erwähnenswert. Zum einen wurden erstmals seit Einführung des Bürgergelds nach einem Jahr Karenzzeit und der sechsmonatigen Frist zur Kostensenkung die Kosten der Unterkunft begrenzt. In vielen betroffenen Fällen wird seit dem 01.07.2024 nur noch die Mietobergrenze anstelle der vollen Kaltmiete berücksichtigt. Dies führte zu vermehrten Nachfragen und Widersprüchen, da einige Betroffene durch die Sonderregelungen während der Corona-Pandemie und die anschließenden Bürgergeldregelungen bereits seit mehreren Jahren ohne Beanstandung in den zu teuren Wohnungen leben.

Zum anderen fand Ende des Jahres ein interner Workshop zum Thema „Umzugsprüfung“ statt mit dem Ziel, die Prüfung von Umzugsanträgen schneller zu gestalten. Als Ergebnis wurde zum 01.02.2025 eine „Umzugssprechstunde“ eingeführt, in der Personen ohne Termin ihr personalisiertes Mietangebot prüfen lassen können. Liegen die Unterlagen entscheidungsreif vor, erhalten sie im Regelfall direkt im Anschluss eine Rückmeldung zum Prüfungsergebnis.

Die von der Regierung angekündigte Kindergrundsicherung wird nicht weiter umgesetzt. Der Sofortzuschlag für Kinder und Jugendliche nach § 72 SGB II wird daher weiter ausbezahlt.

4.2. Kooperation und Netzwerkarbeit

Ohne die Unterstützung unserer Netzwerkpartner und der lokalen Arbeitgeber kann die komplexe Herausforderung der sozialen und beruflichen Integration unserer Kundinnen und Kunden nur schwer gelingen. Unsere Partner in den Beratungs- und Bildungseinrichtungen sind unerlässliche Multiplikatoren, ohne deren Engagement und Vermittlung der Kontakt zu und die Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden deutlich erschwert wäre. Zu nennen sind hier insbesondere die Migrationserstberatung der AWO Kulturbrücke, die Flüchtlingsberatung der Caritas, die Beratungsstellen von ELAN, das Integrationsbüro der Stadt Fürth und die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen an den Berufsschulen.

Durch die langjährige Zusammenarbeit in den relevanten kommunalen Netzwerken (Bildungsbeirat der Stadt Fürth, Fachkräftenetzwerk für Familien und Alleinerziehende, Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf, Netzwerk Migration und Integration) und den gewachsenen Austausch

mit den kommunalen Leistungsstellen im Sozial- und Jugendamt, der Ausländerbehörde und bei der infra Fürth sind belastbare Strukturen gewachsen, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit „auf dem kurzen Dienstweg“ ermöglichen. Zur stabilisierenden Unterstützung der Kundinnen und Kunden werden regelmäßig verfügbare kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung), die vom Jobcenter mit einer 0,5-Stelle kofinanzierte „Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ der Stadt Fürth und die mit 1,5 Vollzeitstellen kofinanzierte Fachstelle TANDEM eingebunden.

Sachgemäß vielfältig sind die Schnittstellen zur Agentur für Arbeit Fürth, so bei der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, bei der Betreuung von Aufstockern und Rechtskreiswechslern – hier besonders im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes – und mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice, die 2024 im Kontext des Job-Turbos weiter intensiviert wurde. 2025 wird die Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte an der Schnittstelle SGB II und SGB III bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung FbW und von Maßnahmen im Bereich Reha/SB weiter ausgebaut (Vgl. Kap. 4.7.).

Neben den Aktivitäten des Arbeitgeber-Service nutzt das Jobcenter Fürth Stadt Fachtagungen, Konferenzen u.a. Foren zur Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft, insbesondere den Fürther Unternehmertag, Fachveranstaltungen der IHK Mittelfranken und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbW sowie natürlich die Kontakte der Wirtschaftsvertreter im Beirat des Jobcenters Fürth Stadt sowie des Wirtschaftsreferats der Stadt Fürth.

4.3. Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende

Ein zentrales gesetzliches Ziel des SGB II ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug. Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die seit zwölf oder mehr Monaten ohne Beschäftigung sind, als Langzeitbeziehende solche, die sich in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im SGB II – Bezug befunden haben. Bundesweit ist der Anteil dieser Kundinnen und Kunden in den einzelnen Jobcentern sehr hoch und die Angebote sind dementsprechend zahlreich und vielfältig. Auch im JC Fürth Stadt gibt es eine breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) nach § 16d SGB II sollen Langzeitarbeitslose auf die künftigen Anforderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Ein Grundgedanke ist es, den Betroffenen wieder eine Tagesstruktur zu ermöglichen und sie zu unterstützen, sich neu im sozialen Gefüge zu orientieren. Die Mehraufwandsentschädigung soll hier als kleiner finanzieller Anreiz dienen, der ein Ansparen für einen Kinobesuch, eine aufgeschobene Anschaffung o. Ä. und damit gesellschaftliche Teilhabe

ermöglicht. AGH-M bietet vor allem die Möglichkeit, wieder mehr Selbstwirksamkeit zu erleben und die Grundlage für diverse Anschlussförderungen.

Obwohl wir auch in diesem Bereich deutliche Reduzierungen vornehmen mussten, bieten wir 2025 eine Reihe von Einsatzmöglichkeiten bei der Stadt Fürth und bei der Kirchlichen Beschäftigungsinitiative KBI an, z.B. als Helfer am Friedhof, in Kindertagesstätten und Schulen und in sozialen Einrichtungen.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Der § 16e SGB II bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose, die mindestens zwei Jahre nach § 18 SGB III arbeitslos sind, zu beschäftigen und dafür einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % im ersten und von 50 % im zweiten Beschäftigungsjahr zu erhalten. Dafür muss für mindestens zwei Jahre ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Arbeitslosenversicherung) abgeschlossen werden. Während dieser Beschäftigung kann eine beschäftigungsbegleitende Betreuung erfolgen, auch dann, wenn durch die Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit entfallen ist (§ 16g SGB II). Das Coaching im Jobcenter Fürth Stadt wird von einem Mitarbeiter des Jobcenter durchgeführt.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Sehr arbeitsmarktfernen, mindestens fünf Jahre ununterbrochen Arbeitslose, die trotz intensiver Betreuung und Beratung in absehbarer Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können, ermöglicht der § 16i SGB II eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel sozialer Teilhabe und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Durch einen regressiven Lohnkostenzuschuss (2 Jahre 100, dann 90 %, 80 %, 70 %) sollen Optionen zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eröffnet werden. Neben Qualifizierungen ist wie bei § 16e eine begleitende Betreuung zur Stabilisierung möglich. Derzeit werden im Jobcenter Fürth Stadt insgesamt 50 laufende Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i gefördert. Für 2025 sind 15 neue Arbeitsverhältnisse geplant. Bislang sind ca. 13 % der Beschäftigten anschließend in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet, was angesichts der Zielgruppe als großer Erfolg zu werten ist.

Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)

Die Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II wurde mit dem Bürgergeld eingeführt. Sie dient der individuellen niedrigschwelligen, auch aufsuchenden Betreuung und Begleitung von Kundinnen und Kunden mit erschwerten Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel des Aufbaus und der Stabilisierung von Beschäftigungsfähigkeit. Im Jobcenter Stadt Fürth wird die Ganzheitliche Betreuung seit Frühjahr 2024 überwiegend durch Beschäftigte des Jobcenters

durchgeführt - derzeit vor allem mit den Schwerpunkten Gesundheit, Familie (Projekt TANDEM) und Flucht und Migration.

Bei der Begleitung geht es um die Themen Aktivierung der Eigenfürsorge und Selbstverantwortung, Aufbau von Alltagsstruktur, ärztliche und/oder therapeutische Anbindung, Begleitung zu Beratungsstellen, Hilfe bei Antragsstellung etc. Sehr präsent sind die Themen Einsamkeit/Isolation, psychische Minderbelastbarkeit (Depression, Ängste), Sucht und Adipositas. Oft kann im Laufe des Coachings die Beschäftigungsfähigkeit in kleinen Schritten aufgebaut und weitere Ziele festgesetzt werden.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) ist ein seit langem bewährtes Instrument zur individuellen Betreuung von Leistungsempfängern, deren persönliche, gesundheitliche und psychische Probleme eine Beschäftigungsaufnahme momentan verhindern. Ziel ist es, die Vermittlungshemmnisse zu beseitigen oder zu vermindern, um dann bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen zu können.

Vorhandene Problemlagen und individuelle Ressourcen werden methodisch erfasst und der individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarf ermittelt. Die nachhaltig wirkende Integrationsplanung erfolgt auf gemeinsamer und gleichberechtigter Ebene, wobei die Strategien regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Die Fallmanagerinnen verstehen sich als Partner und Lotsen im sozialen System und koordinieren alle erforderlichen Teilschritte. Die enge Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Beratungsstellen, Fachdiensten oder Bildungseinrichtungen bietet den Kundinnen und Kunden dabei zusätzliche Unterstützung. Handlungsfelder sind z.B.:

- Schulden, Gewalt und/oder Sucht
- Probleme in der Familie und Lebenskrisen wie Trennung, Todesfall, Überforderung
- physische und psychische Erkrankungen oder Belastungen
- Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungsverlust

Ein zentraler Bestandteil des bFM ist die intensive Beratung und Begleitung. In vielen Fällen ist die Fallmanagerin seit langem die erste Person, die sich Zeit nimmt, zuhört und zu ersten Aktivitäten ermutigt oder begleitet. Das Fallmanagement richtet die Beratungsarbeit an den individuellen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden aus, indem es u.a. direkt telefonisch erreichbar ist, Hausbesuche durchführt, zu Beratungsstellen begleitet oder die gesamte Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Möglich ist dies auch durch einen wesentlich geringeren Betreuungsschlüssel und Zeit. Die Erfahrung zeigt, dass die vorgesehene Verweildauer im Fallmanagement von 24 Monaten in den meisten Fällen auch benötigt wird, um die Vermittlungshemmnisse zu mindern und neue Perspektiven zu eröffnen.

Netzwerk Arbeitsmarkt – Beratung – Chancen (ABC)

Das vor acht Jahren gestartete Projektteam NW ABC mit dem Fokus auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen kümmert sich inzwischen bedarfsorientiert um unterschiedliche Kundengruppen. Für das Jahr 2025 steht die Arbeit mit Rechtskreiswechslern im Fokus. Dabei handelt es sich um Personen, die nach Ausschöpfen des Versicherungsanspruchs im SGB III kein Arbeitslosengeld I mehr erhalten und in die Betreuung des Jobcenters übergehen.

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur ist hier grundlegend, um die Übergänge nahtlos zu gestalten, ein rasches, aktives Handeln im neuen Rechtskreis zu ermöglichen und so Stagnation zu vermeiden. 2025 wird zudem die Förderung beruflicher Weiterbildung auch für diese Zielgruppe über die Agentur für Arbeit finanziert (Vgl. Kapitel 5.7.).

Methodisch setzt das Team auf eine berufliche Standortbestimmung, umfassende Orientierungsberatung und intensive vermittlerische Aktivität. Essenziell für die erfolgreiche Arbeit mit Langzeitarbeitslosen ist eine positive Einstellung. Ein Vertrauensvorschuss und regelmäßige persönliche Termine stärken die Kundenmotivation merklich. Dazu gehört auch, dass die Beschäftigten direkt für Ihre Kundinnen und Kunden erreichbar sind, auch in herausfordernden Zeiten – durch persönliche oder telefonische Erstgespräche, durch Walk & Talk-Formate und durch eine insgesamt hohe Kundenkontaktdichte, die wie im bFM durch einen deutlich geringeren Betreuungsschlüssel gewährleistet wird.

Wesentliche Faktoren für die erfolgreiche Arbeit des Teams sind neben der engen Zusammenarbeit im Team und der bedarfsorientierten Anpassung der Zielgruppe auch die Arbeitsweise selbst, die regelmäßig neue, auch unkonventionelle Ansätze ausprobiert. Für 2025 gehen wir davon aus, dass die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung, deutlich begrenzte Ressourcen, der zielführende Umgang mit KI-Lösungen und wie immer der enge persönliche Kontakt zu den langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden eine zentrale Rolle spielen werden.

Zwischen August 2016 und August 2024 erreichte das Projekt ABC eine Integrationsquote von überdurchschnittlichen 45 %. Betrachtet man nur die Eintritte der möglichen Förderleistungen so ergeben sich folgende Werte:

| Ausgewählte Förderleistungen im Projekt ABC für LZA (Zeitraum 01.08.2016 bis 12.03.2024, COSACH-Auswert | | | | | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| ESG | 10 | 55 | 39 | 16 | 14 | 54 | 71 | 55 | 60 |
| AVGS MAT | 4 | 26 | 31 | 13 | 32 | 45 | 47 | 64 | 69 |
| FbW | 11 | 24 | 25 | 25 | 23 | 45 | 40 | 27 | 40 |
| EGZ | 3 | 9 | 9 | 5 | 4 | 6 | 8 | 5 | 12 |
| FF | 0 | 2 | 3 | 16 | 5 | 11 | 5 | 7 | 5 |
| MAG | 2 | 7 | 2 | 1 | 6 | 5 | 4 | 5 | 8 |
| 16e | 0 | 0 | 0 | 5 | 3 | 1 | 3 | 0 | 1 |
| 16c LES | 0 | 1 | 2 | 4 | 2 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 30 | 124 | 111 | 85 | 89 | 170 | 178 | 163 | 195 |

4.4. Menschen mit Migrationsgeschichte

Die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund im Bestand des Jobcenters Fürth Stadt ist auch im Jahr 2024 stetig gestiegen. Um die Herausforderungen bei der Existenzsicherung, Sprachförderung, Beratung, Qualifizierung und Integration dieser Personengruppe meistern zu können, hat sich die Einbindung in das lokale Netzwerk in Fürth als besonders wichtig erwiesen. Zusätzlich zu den bereits unter 4.2. genannten Netzwerkpartnern ist hier etwa die Teilnahme unseres Migrationsbeauftragten an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF moderierten Netzwerken der Integrationskursträger sowie der Träger der Berufssprachkurse in Fürth zu nennen. Neben der Netzwerkarbeit erstreckt sich das Aufgabenportfolio im Bereich Flucht und Migration im Jobcenter Fürth Stadt auf die Themen:

- Förderung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Anerkennungsberatung, Förderung notwendiger Anpassungsqualifizierungen, Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget),
- zeitnahe Vermittlung in einen Integrationssprachkurs und Nutzung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse),
- nachhaltige Integration in Ausbildung oder Arbeit, wenn notwendig flankiert durch Qualifikationsangebote.

Der im Dezember 2023 von der Bundesregierung ausgerufene sogenannte **Job-Turbo** hat uns durch das gesamte Jahr 2024 begleitet und wird auch im Jahr 2025 eine große Rolle spielen. Menschen mit Fluchthintergrund sollen, nachdem sie erste Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben haben, möglichst rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden und on-the-job ihre Sprachkenntnisse weiter ausbauen oder eine notwendige Qualifizierung erwerben. Dabei arbeitet das Jobcenter Fürth Stadt mit dem Arbeitgeber-Service und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem BAMF und den Berufssprachkursträgern eng zusammen. Neben einer intensivierten Beratungsdichte lag der Fokus hier im vergangenen Jahr auch auf der Verbesserung der Datenqualität.



Zur gezielten Unterstützung für die Zielgruppe hat das Jobcenter Fürth Stadt im Jahr 2024 neben der regulären Integrationsarbeit diverse zusätzliche Vermittlungsaktionen durchgeführt.

Im April 2024 wurde eine zweitägige Zeitarbeitsbörse mit 120 Kundinnen und Kunden und sieben Zeitarbeitsfirmen im Jobcenter durchgeführt. Die Kundinnen und Kunden nutzten die Möglichkeit, persönliche Beratungsgespräche mit ihren Vermittlungsfachkräften zu führen, sich über offene Stellen zu informieren und persönliche Vorstellungsgespräche mit den Arbeitgebern zu führen.

Im November 2024 wurde das die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft bfz Nürnberg mit einem sogenannten **Eventcoaching** beauftragt. Über 80 Kundinnen und Kunden mit und ohne Fluchthintergrund haben am 05.11.2024 das Eventcoaching im PARKS in Nürnberg besucht. Die Veranstaltung bot vielfältige Unterstützung bei der Arbeitssuche: Professionelle Bewerbungsbilder wurden von Profifotografen erstellt; an insgesamt zehn Laptop-Arbeitsplätzen konnten gemeinsam mit geschulten Mitarbeitenden Bewerbungsunterlagen erstellt oder überarbeitet werden; diese konnten digital und als Ausdruck direkt zu den Vorstellungsgesprächen bei den fünf Arbeitgebern vor Ort mitgenommen werden.

Auch hier wurden viele Stellenangebote an einer „Jobwall“ veröffentlicht und wechselnde Workshops und Vorträge zu den Themen „IT-gestützte Bewerbungsbemühungen“, „Vorstellungsgespräche“, „Gesprächstechniken und Körpersprache“, „Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber“ und „Arbeiten und Leben in Deutschland“ angeboten.

Eine Fachexpertin für das Thema Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse beantwortete kompetent Fragen. Mitarbeitende des Jobcenters standen den Teilnehmenden und Arbeitgebern für Fragen rund um die Themen Spracherwerb, Arbeitsaufnahme, Bürgergeld und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Insgesamt war es eine sehr gelungene Veranstaltung.



Abb.: bfz

Aufgrund des angespannten Haushalts ist eine Fortführung derselben oder die Organisation ähnlicher Veranstaltungen 2025 voraussichtlich nicht möglich.

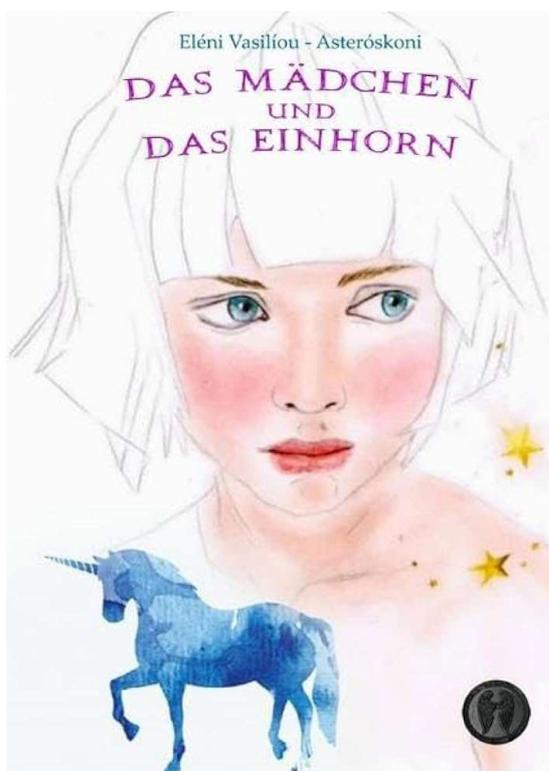
Geplant sind jedoch regelmäßige **Arbeitgeberbörsen** in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Fürth, wie sie 2024 insgesamt achtmal mit jeweils wechselnden Arbeitgebern durchgeführt wurden.

Der Zustrom ukrainischer Geflüchteter hat zwar nachgelassen, nichtsdestotrotz erwarten wir auch 2025 einen Zugang dieser Personengruppe. Eine große Herausforderung wird dabei sein, dass die Sprachkurseangebote des BAMF bedingt durch Haushaltszwänge in 2025 massiv eingeschränkt werden sollen.

Speziell für diese Zielgruppe planen wir 2025 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Fürth und den dazu gehörigen Jobcentern ein **Umschulungsprojekt für Industriekaufleute**. In dem Projekt sollen ukrainische Geflüchtete die Möglichkeit erhalten, eine hochwertige und anspruchsvolle Ausbildung zu absolvieren, bei der sie im Rahmen einer eigens organisierten Berufsschulklasse auch flankierenden Sprachunterricht erhalten.

Als Kooperationspartner beteiligen wir uns an **FILLA M17**, einem Projekt von ELAN, das im Rahmen des Programms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und die Stadt Fürth gefördert wird. Ziel ist es zu vermitteln, wie bestimmte Themen in Deutschland strukturell verankert sind. Insbesondere Migrantinnen ab 18 Jahren können dort andere Frauen kennenlernen, an Freizeitangeboten teilnehmen, Deutsch sprechen üben und sich durch die Teilnahme an einem Berufskurs (z.B. Pädagogik) weiterbilden. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung bei der Arbeitssuche und werden ermutigt, in Arbeit und Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft zu kommen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sich sichtbar zu machen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Für viele Menschen ist der Weg in Arbeit langwierig und mit vielen Hürden verbunden. Das gilt umso mehr für immigrierte Menschen, die neben der sprachlichen Barriere oft große Probleme haben, sich im neuen und für sie völlig unbekanntem System zu orientieren. Entsprechend nimmt die Integration viel Zeit und längere Förderketten in Anspruch. Dass sich dies jedoch lohnt und die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger oft eine große Bereicherung für unsere Gesellschaft sind, zeigt das Beispiel von **Eleni Vassiliou-Asteroskoni**.



Eleni Vassiliou-Asteroskoni reiste 2014 ohne Deutschkenntnisse und ohne Berufsausbildung aus familiären Gründen nach Deutschland ein. Bereits in ihrer Heimat Griechenland hegte sie den Traum, krebserkrankte Kinder zu unterstützen, indem sie Mut machende Geschichten erzählte. Der Start in Deutschland war jedoch holprig. Nach einiger Zeit im Jobcenter nahm Frau Vassiliou-Asteroskoni an der damaligen AGH „Leo to Go“ teil, wo sie Bühnenbilder malte und in der Bühnenaufführung von „Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer“ mitspielte. Der zuständige persönliche Ansprechpartner des Jobcenters motivierte sie dann, sich „auf AEG“ mit einem Ausstellungstisch zu bewerben.

Abb.: Eleni Vassiliou-Asteroskoni

Damit war der Grundstein für eine bis heute sehr erfolgreiche künstlerische Selbständigkeit gelegt. 2017 erschien der erste Teil der Trilogie „Das Mädchen und das Einhorn“. Seither ist Frau Vassiliou-Asteroskoni als Illustratorin und Autorin tätig und startete eine besondere Initiative: Mit dem Erlös aus ihren Büchern und Kunstwerken finanziert sie hölzerne Bücherregale in Form eines Einhorns, die sie kinderonkologischen Stationen in Deutschland und

Griechenland spendet. Daneben wird sie nicht müde, kleine Krebspatientinnen und -patienten auf kideronkologischen Stationen zu besuchen und mit den Geschichten ihrer Heldin Lefki und der Einhornpuppe aufzumuntern. Neben ihrer Autoren- und Illustratorentätigkeit gibt Frau Vassiliou-Asteroskoni Zeichenkurse für Kinder und Jugendliche. Ihre Werke wurden bereits in staatlichen Bibliotheken und Kunstgalerien ausgestellt und ausgezeichnet.

4.5. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gehören auch im Jahr 2025 zu den zentralen Zielen der Jobcenter. Insbesondere Erziehende in Elternzeit – in der Regel Frauen – zählen zu den besonders gefährdeten Gruppen für Langzeitleistungsbezug, da die familiären Verpflichtungen die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oft erschweren.

Viele Erziehende in Elternzeit erkennen nicht, dass diese Phase eine gute Gelegenheit bietet, sich auf den beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten. Teilzeit- oder digitale Weiterbildungsangebote ermöglichen eine flexible Vereinbarkeit mit den Erziehungsaufgaben, sofern sie gut geplant sind. Es ist daher eine zentrale Aufgabe des Jobcenters Fürth Stadt, Erziehende in der Elternzeit frühzeitig über die individuellen Fördermöglichkeiten zu informieren.

In der Vergangenheit war es aufgrund begrenzter Kapazitäten oft schwierig, einen Platz in einer Krippe oder einem Kindergarten in Fürth zu bekommen. Erfreulicherweise wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich in den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten investiert. Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren decken die mittlerweile vorhandenen 1.406 Krippenplätze den Bedarf weitgehend ab. Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren gibt es im Stadtgebiet Fürth inzwischen 4.460 Kindergartenplätze, sodass hier eine Vollversorgung erreicht wurde. Dennoch bleibt die Situation aufgrund der Personalengpässe und der nicht ausreichenden Plätze für nicht oder nur schlecht Deutsch sprechende Kinder herausfordernd. Obwohl Erziehende gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes nicht verpflichtet sind, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, haben sie Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jobcenter. Eine frühzeitige Planung und Beratung sind entscheidend für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Beruf und damit zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug.

Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2024 in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule mehrere Informationsveranstaltungen im Jobcenter Fürth Stadt in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Türkisch, Russisch und Ukrainisch angeboten, um eine möglichst große Zielgruppe zu erreichen.

Die Teilnehmenden erhielten umfassende Informationen zu den in der Stadt verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten sowie eine praxisnahe Einführung in das neue Buchungssystem

„Little Bird“. Darüber hinaus wurden die positiven Aspekte eines frühzeitigen beruflichen Wiedereinstiegs wie höhere Rentenansprüche, finanzielle Eigenständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe hervorgehoben. Ein besonderes Highlight war die Integration einer „mobilen KiTa“ in das Veranstaltungskonzept. Während die Erziehenden an den Beratungsgesprächen teilnahmen, wurden ihre Kinder in einem separaten Raum von einer Erzieherin betreut. Dies ermöglichte es den Teilnehmenden, sich auf die Veranstaltung zu konzentrieren und förderte eine entspannte, offene Gesprächsatmosphäre.

TANDEM- Familienorientierte Unterstützung im Fürther Stadtgebiet

Die gemeinsam von der Stadt Fürth und dem Jobcenter finanzierte Fachstelle TANDEM verfolgt seit 2010 einen familienzentrierten, ganzheitlichen, intensiven und rechtskreisübergreifenden Ansatz, um die beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB-II-Bezug zu verbessern. Die Beratung erfolgt wertschätzend, lebensweltorientiert und multidisziplinär, wobei sozialpädagogische und psychologische Aspekte berücksichtigt und alle Familienmitglieder einbezogen und individuell gefördert werden. Durch die vernetzte Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen aus den Rechtskreisen SGB II (Jobcenter) und SGB VIII (Jugendhilfe) wird passgenaue Unterstützung zielgerichteter und zeitnah organisiert.

Neben der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration – im Jahr 2024 wurden insgesamt 22 Personen, das waren 27,5 % aller betreuten erwachsenen Personen, beruflich integriert – liegt ein weiterer Fokus auf der Stabilisierung der Familien. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 80 Erwachsene von qualifizierenden und sozialintegrativen Förderangeboten profitieren, während 151 Kinder gezielte Unterstützung erhielten.

NiFa - Neu in Fürth ankommen

Die Maßnahme Neu in Fürth ankommen (NiFa) ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil des Maßnahmenportfolios des Jobcenters. Bisher nicht integrierte erziehende Migrantinnen werden intensiv sozialpädagogisch begleitet und unterstützt, z. B. bei Erziehungsfragen, rechtlichen Anliegen oder in Krisensituationen. Die Organisation von Kinderbetreuung sichert die aktive Teilnahme. Die Frauen erhalten Informationen zum bundesrepublikanischen System, zu relevanten Anlaufstellen in Fürth, lernen eigenständig zu handeln und die deutsche Sprache sicher zu nutzen. Die Verbesserung der Sprachfähigkeit im (Arbeits-)Alltag stärkt ihre Handlungsfähigkeit und erleichtert den Zugang zu weiterführenden Qualifizierungsangeboten oder einer beruflichen Tätigkeit. Mit der Förderung der Integrationsbereitschaft steht mittelfristig die Verbesserung der aktuellen Lebensumstände im Fokus, während langfristig die Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt wird.

4.6. Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf

Zur Umsetzung des Leitziels „Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Blick behalten“, setzen wir 2025 die bewährte Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Form der sogenannten Rückübertragung fort. Damit können alle vom Jobcenter Fürth Stadt betreuten ausbildungswilligen jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren das gesamte Leistungsportfolio der Berufsberatung wie Berufliche Orientierung in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungsstellenvermittlung nutzen. Die genutzten Leistungen werden einzelfallbezogen mit dem Jobcenter abgerechnet.

Neben dem allgemeinen Angebotsportfolio des Jobcenters Fürth Stadt, das natürlich auch jungen Menschen offen steht, bieten wir 2025 mit unseren Partnern folgende spezielle **Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** an:

| | |
|--|---|
| <p>BaE kooperativ</p>  | <p>Die „Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)“ bietet Jugendlichen, die wegen sozialer Benachteiligung keine Ausbildungsstelle finden konnten die Möglichkeit, diese bei SOS-Kinderdorf Nürnberg in kooperativer Form zu absolvieren. Zusätzlich zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte werden u.a. Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung, Prüfungsvorbereitung und bei Bedarf vermittelnde Gespräche zwischen den beteiligten Akteuren angeboten. Der praktische Teil der Ausbildung findet wie bei einer regulären Ausbildung in einem sog. „Kooperationsbetrieb“ statt.</p> |
| <p>AsA</p>  | <p>Die "Assistierte Ausbildung" (AsA) ist das Nachfolgeinstrument der „ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“ und ist ein Angebot der Agentur für Arbeit und Kolping an Jugendliche und junge Erwachsene in der dualen Berufsausbildung (oder Einstiegsqualifizierung) in Form von Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogischer Betreuung. Die flexible Handhabung ermöglicht eine individuelle Unterstützung durch die Anpassung der Stundenkontingente an den jeweiligen Bedarf der Auszubildenden.</p> |
| <p>Aktivierungshilfe</p>  | <p>Während der Teilnahme an der Aktivierungshilfe „Plan B“ beim bfz Fürth, einem niedrigschwelligen Angebot im Vorfeld von Ausbildung oder Beschäftigung, werden Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch Stabilisierung, Herstellung der Mitwirkungsbereitschaft und Verbesserung der Schlüsselqualifikationen auf die Teilnahme an einer „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)“ der Berufsberatung vorbereitet.</p> |
| <p>KiQ</p>  | <p>„KiQ – Kompetenzen im Quartier“ ist die Jugendberatungsstelle der Stadt Fürth, angesiedelt bei der kommunalen BQG ELAN. KiQ ist die Anlaufstelle für Jugendliche mit unterschiedlichen Fragestellungen und biographischen Problemlagen. Ziel ist es, individuelle Hürden jeglicher Art auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden. Seit Juli 2022 wird KiQ gemeinsam von der Stadt und der Agentur für Arbeit Fürth und vom Jobcenter Fürth Stadt finanziert.</p> |
| <p>Integrationskurse</p>  | <p>Neben den speziellen Jugendintegrationskursen für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 16 und 27 Jahren bietet der Internationale Bund (IB) im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes (JMD) individuelle Unterstützung bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration und zur Förderung von Teilhabemöglichkeiten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens im Alter von 12 bis 27 Jahren.</p> |

Jugendberufsagentur

Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen sind gemeinsame Aufgabe der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Stadt Fürth. Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur (JBA) für die Stadt Fürth im September 2017 steht die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung auf der Agenda der beteiligten Partner. Unter dem Motto „Niemand soll verloren gehen, jeder erhält die Chance auf eine Ausbildung / Studium“ ist es Ziel der Kooperation, durch verbesserte Transparenz, vertieften Informationsaustausch und Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen klare Strukturen am Übergang Schule-Beruf in der Stadt Fürth zu schaffen.

Als Zielgruppe der JBA sind alle Jugendlichen mit und ohne Schulabschluss unter 25 Jahren definiert, die über keine abgeschlossene bzw. anerkannte oder verwertbare Berufsausbildung verfügen und besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben (auch Reha/SB). Neben dem Steuerungskreis JBA ist das Kooperationsnetzwerk „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“, in dem die verschiedenen Akteure des Übergangsgeschehens seit 2006 unter Moderation des Bildungsreferats zusammenarbeiten, eine zentrale Kommunikationsplattform der JBA (www.bildung-fuerth.de).



Als zentrale Anlaufstelle für rat- und hilfeschende junge Menschen in der Stadt Fürth wird seit dem Ende der fast 20-jährigen Bundes- bzw. ESF-Förderung im Juli 2022 gemeinsam vom Jugendamt, der Agentur für Arbeit Fürth und dem Jobcenter Fürth Stadt die Jugend-

beratungsstelle **KiQ - Kompetenzen im Quartier** gefördert. Neben der Beratung zu Fragen der sozialen und beruflichen Integration und der engmaschigen Begleitung auf dem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe, in Ausbildung und Beruf ist KiQ mit dem KiQ-Mobil regelmäßig als aufsuchende Beratungsstelle an Fürther Mittelschulen aktiv. Das mobile Beratungsangebot wird auch 2025 neben den Mittelschulen wieder Jugendhäuser u. a. zentrale Aufenthaltsorte von jungen Menschen im Fürther Stadtgebiet anfahren.

Für 2025 sind von den Akteuren der Jugendberufsagentur neben der engen Vernetzung und dem individuellen fallbezogenen Austausch u. a. folgende bewährte Aktionen geplant:

- Pop-Up-Store zur Vermittlung von Ausbildungsstellen,
- Elternabende an Schulen unter Einbindung von Sprachmittlern und Arbeitgebern,
- Hand-in-Hand-Aktion, organisiert vom Arbeitskreis MuBiK, für Schulabgänger ohne Ausbildungsstelle oder andere Anschlussalternative.

4.7. Arbeits- und Fachkräftesicherung

Ein wesentliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es, Menschen dabei zu unterstützen eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich so eigenverantwortlich um die Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu kümmern. Die Transformation des Arbeitsmarktes mit einem steigenden Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad und den zunehmend komplexeren Tätigkeiten bedeutet dabei für unsere Kundinnen und Kunden eine große Herausforderung. Neben in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen wie unzureichenden Sprachkenntnissen oder gesundheitlichen Einschränkungen spielt dabei auch die wirtschaftliche Entwicklung eine entscheidende Rolle. Unsere Kundinnen und Kunden sehen sich auf dem Arbeitsmarkt Menschen mit guter Qualifikation und langjähriger Berufserfahrung gegenüber. Die bisherige Strategie des Jobcenters, möglichst vielen Menschen eine Qualifizierung und so eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, und sei es am Ende längerer Förderketten, wird künftig nicht nur durch die Haushaltslage deutlich erschwert. Obwohl mit Einführung des Bürgergeldes der so genannte Vermittlungsvorrang weggefallen und der Stellenwert von Qualifizierung und Weiterbildung deutlich gestiegen ist, wurden mit dem Job-Turbo die Weichen wieder in eine andere Richtung gestellt. Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund – deutlich über 50 % unseres Bestandes - sollen erst Arbeit aufnehmen und sich dann berufsbegleitend weitere Kompetenzen aneignen und im Betrieb hocharbeiten. Wir vermitteln daher wieder überwiegend in an- und ungelernte Tätigkeiten.

Auch im Bereich der Ausbildung müssen wir künftig Abstriche machen. Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), mit der das Jobcenter in der Vergangenheit jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf eine Ausbildung ermöglichte, belastet den Eingliederungstitel des Jobcenters enorm. Infolge des jährlich schrumpfenden Budgets und der zunehmend prekären Haushaltslage müssen wir uns aus dieser Maßnahme weitgehend zurückziehen. Ziel muss es sein, auch schwächere Jugendliche in reguläre Ausbildung zu vermitteln und sie bedarfsorientiert flankierend zu unterstützen.

Zum 01.01.2025 ist die Zuständigkeit für die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit (SGB III) übergegangen. Damit liegt die letztendliche Entscheidung, ob eine Weiterbildung gewährt wird oder nicht, samt Finanzierung bei der Agentur für Arbeit. In unserem Agenturbezirk werden die Feststellung des anvisierten Bildungsziels sowie die Überprüfung der Eignung, Neigung und Leistungsfähigkeit weiterhin durch die Beschäftigten des Jobcenters übernommen. Die Beratung erfolgt daher nach wie vor überwiegend über die Integrationsfachkraft des Jobcenters, die die Kundinnen und Kunden in der Regel bereits seit mehreren Jahren kennen und begleiten. Im Anschluss wird der Fall durch Integrationsfachkräfte der Agentur für Arbeit überprüft und über Zustimmung oder Ablehnung entschieden. Inwieweit sich die Änderung auf die Fallzahlen der beruflichen Weiterbildung auswirkt, werden die nächsten Monate zeigen.

Angesichts knapper Kassen und steigender Arbeitslosenzahlen gewinnt der direkte Arbeitgeberkontakt zunehmend an Bedeutung. Hier knüpfen wir an die Arbeit der Vergangenheit an. Zwei Kolleginnen aus dem Jobcenter Fürth Stadt sind im gemeinsamen Arbeitgeber-Service AG-S der Agentur für Arbeit Fürth angesetzt und fungieren als Bindeglied, insbesondere wenn es um Aktivitäten in Bezug auf den Job-Turbo geht. Im vergangenen Jahr hat der AG-S mehrere Arbeitgeber-Börsen veranstaltet, zudem können dem AG-S einzelne Kundinnen und Kunden persönlich vorgestellt werden. Ziel ist es, diese gezielt einzelnen Arbeitgebern vorzuschlagen, um so die Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung zu erhöhen. Gleichzeitig erhöhen wir unsere eigenen Bemühungen, direkten Kontakt zu Arbeitgebern herzustellen, um unsere Kundinnen und Kunden dort zu platzieren. Damit soll ein frühzeitiges Aussortieren im regulären Bewerbungsprozess wegen mangelnder Qualifizierung, fehlender Berufserfahrung oder sonstiger Hemmnisse verhindert werden. „Live und in Farbe“ haben sich schon etliche davon überzeugen lassen, einem motivierten Menschen eine Chance zu geben.

4.8. Weitere Zielgruppen

Selbständige

Insgesamt ist die Zahl mit ca. 100 hauptberuflich Selbständigen 2024 leicht zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Beratungsbedarf von Gründungswilligen weiter gestiegen. Die Ideen reichen von einer selbständigen Tätigkeit als Influencer, Online Marketing Manager über Gastronomie und dekorative Kosmetik bis in den Kulturbetrieb als Autor oder Künstler. Hierbei gehört es zur Standardberatung zu verdeutlichen, dass das Jobcenter kein Kreditinstitut ist.

Den Gründungsplanungen stehen zunehmend viele Insolvenzanmeldungen gegenüber. Viele Neukunden kommen, weil sie gerade in einer Insolvenzeröffnung stecken: einige spüren die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, andere, z.B. Ingenieure der Automobil-Branche, sind von der aktuellen Wirtschaftslage betroffen.

Persönlichen Problemlagen und Marktherausforderungen nehmen zu und vermehrt Raum in den Beratungsgesprächen ein, z. B. wenn trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung weiterhin unbedingt an der Selbständigkeit festgehalten werden soll. Hier gilt es die Betroffenen in allen Belangen anzunehmen und mit ihnen gemeinsam neue Ansätze zu finden, um das Ziel einer Beendigung oder wenigstens Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu erreichen.

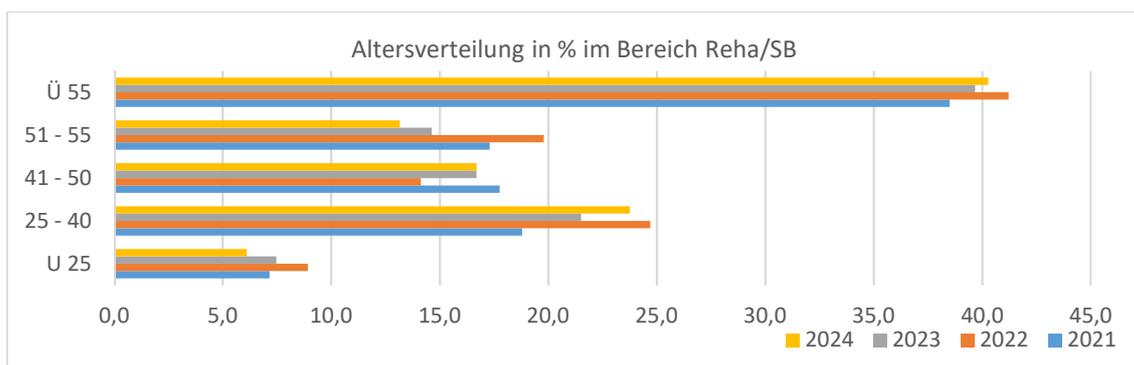
Unsere Maßnahme „Optimierung der selbständigen Tätigkeit“ unterstützt Kundinnen und Kunden dabei, aus der Insolvenz heraus ihr Geschäft zu erhalten oder aber die Selbständigkeit aufzugeben und sich neu zu strukturieren. Manche Teilnehmenden münden im Anschluss in ein Anstellungsverhältnis ein, andere finden die Balance zwischen Teilzeitbeschäftigung und Fortführung der selbständigen Tätigkeit als Nebengewerbe.

Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen (Reha/SB)

Im Jobcenter Fürth Stadt wird die Kundengruppe der schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden von einem spezialisierten Integrationsteam betreut.

Im vergangenen Jahr hat sich die Inklusion im Bereich der Arbeitsvermittlung weiter positiv entwickelt. Die verstärkte Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Betroffenen sowie die fortschreitende Digitalisierung helfen, Barrieren in der Arbeitswelt abzubauen und Teilhabe zu fördern. Arbeitgeber schaffen zunehmend barrierefreie Arbeitsplätze und flexible Arbeitszeitmodelle, Jobcenter bieten umfassende Unterstützung an, um Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Inklusionsprozess zu integrieren. Zentral ist die individuelle Beratung jedes Einzelnen unter Beachtung der jeweiligen Einschränkung. Neben den gängigen Fördermöglichkeiten sind der Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber und die Probebeschäftigung im Bereich Reha/SB nach wie vor die wichtigsten Unterstützungsinstrumente. Hilfreich ist auch die verstärkte Nutzung digitaler Tools und Plattformen wie die Jobcenter App oder jobcenter.digital, die den Zugang zu Arbeitsangeboten und die Kommunikation zwischen Jobcenter, Arbeitgeber und Schwerbehinderten erleichtert.

Wie bei FbW wechselte zum 01.01.2025 auch die Verantwortung und Kostenträgerschaft für die Qualifizierung von Rehabilitanden zur Agentur für Arbeit (Vgl. S. 29). Ausgenommen sind Betroffene, die in einem beruflichen Rehabilitationsverfahren mit Fremdkostenträgern z.B. gesetzliche Rentenversicherung stehen. Hier entscheidet weiter der Fremdkostenträger über mögliche Förderungen. Durch das Teilhabestärkungsgesetz wurde seit 2022 die Zusammenarbeit zwischen Fremdkostenträgern und Jobcentern vereinfacht, sehr zum Vorteil der Kundinnen und Kunden. Trotz positiver Entwicklungen gibt es nach wie vor Herausforderungen. Es bestehen weiterhin strukturelle Hindernisse wie Vorurteile oder fehlende Barrierefreiheit in einigen Bereichen des Arbeitsmarktes. Dennoch hat sich das Bewusstsein für die Rechte und Potenziale schwerbehinderter Menschen deutlich verbessert und die Integration in die Arbeitswelt ist zunehmend als gesellschaftliche Aufgabe anerkannt. Durch die engere Vernetzung der Jobcenter mit anderen Institutionen und Akteuren werden Barrieren abgebaut und Chancen für eine gleichwertige Teilhabe geschaffen. Insgesamt zeigt sich, dass die Inklusion nicht nur ein Thema der Gesetzgebung, sondern auch der gesellschaftlichen Haltung und praktischen Umsetzung in den Jobcentern und am Arbeitsmarkt ist.



Arbeitsvermittlung 58+

Seit mittlerweile zehn Jahren betreut ein spezialisiertes Team im Jobcenter Kundinnen und Kunden, die älter als 57 Jahre alt sind. Die Beratungsaufgaben konzentrieren sich überwiegend auf die Themen Gesundheit, Pflege von Angehörigen und Rentenantragsstellung. In vielen Fällen bleibt die telefonische Beratung dabei ein wichtiges Werkzeug, um auch diejenigen zu erreichen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr mobil sind.

Grundsätzlich liegt der Fokus im Bereich 58+ weniger auf Aktivierung und Weiterbildung, sondern auf Teilhabeförderung und Chancenerhöhung. Trotz Fachkräftemangels zeigen sich Arbeitgeber gegenüber älteren Arbeitssuchenden zurückhaltend. Verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente sollen den Wettbewerbsvorteil jüngerer Bewerber ausgleichen, insbesondere der Eingliederungszuschuss.

Bei vielen Kundinnen und Kunden in 58+ sind gesundheitliche Einschränkungen nicht mehr vorübergehend. Entsprechend häufig wird der Ärztliche Dienst der Agentur für Arbeit eingeschaltet, um die Erwerbsfähigkeit festzustellen. Das 58+ Team berät ausführlich zu den Inhalten, Verfahren und potentiellen Auswirkungen der Gutachten. Sobald diese vorliegen, wird gemeinsam das weitere Vorgehen geklärt. Mit der ganzheitlichen Betreuung nach §16k ist eine noch weitreichendere Begleitung möglich und wird auch gerne in Anspruch genommen.

Viel Raum nimmt das Thema Renteneintritt ein. Hier geht es um grundsätzliche Fragen zur Rentenantragsstellung oder den eventuellen Übergang zur Grundsicherung. Bei Bedarf fordert das Team eine Rentenauskunft bei der Deutschen Rentenversicherung an. Häufig werden die Gutachten des Ärztlichen Dienstes der Agentur für Arbeit vom Träger der Grundsicherung nicht anerkannt, so dass zusätzlich eine Begutachtung beim Rententräger beantragt werden muss.

Seit 1. Januar 2023 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 ist die Aufforderung ausgesetzt, Rente als vorrangige Leistung zu beantragen (§ 12a SGB II), d. h. Leistungsberechtigte müssen aktuell nicht die Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch nehmen. Häufig deckt der erworbene Rentenanspruch infolge unsteter Lebensläufe, fehlender Qualifizierung oder Langzeitarbeitslosigkeit ohnehin nicht die Lebenshaltungskosten. Das Ü58-Team steht auch in diesen Fällen beratend zur Seite, um individuelle Wege in die Rente zu finden.

In Zahlen ist die zu beratende Personengruppe 58+ seit 2022 relativ konstant geblieben. Aufgrund der vergleichsweise vielfältigen Abgangsmöglichkeiten, z.B. in eine vorzeitige Rente dank erfüllter Beitragsjahre, eine Schwerbehinderten-Rente, eine Frührente mit zu verkräftenden Abschlägen oder auch in eine gesundheitlich bedingte Erwerbsminderungsrente, unterliegen die Zu- und Abgangszahlen immer gewissen Schwankungen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich hier der demographische Wandel und die Diversität dieser Altersgruppe zukünftig auswirken wird.

5. Der Beirat des Jobcenters Fürth Stadt

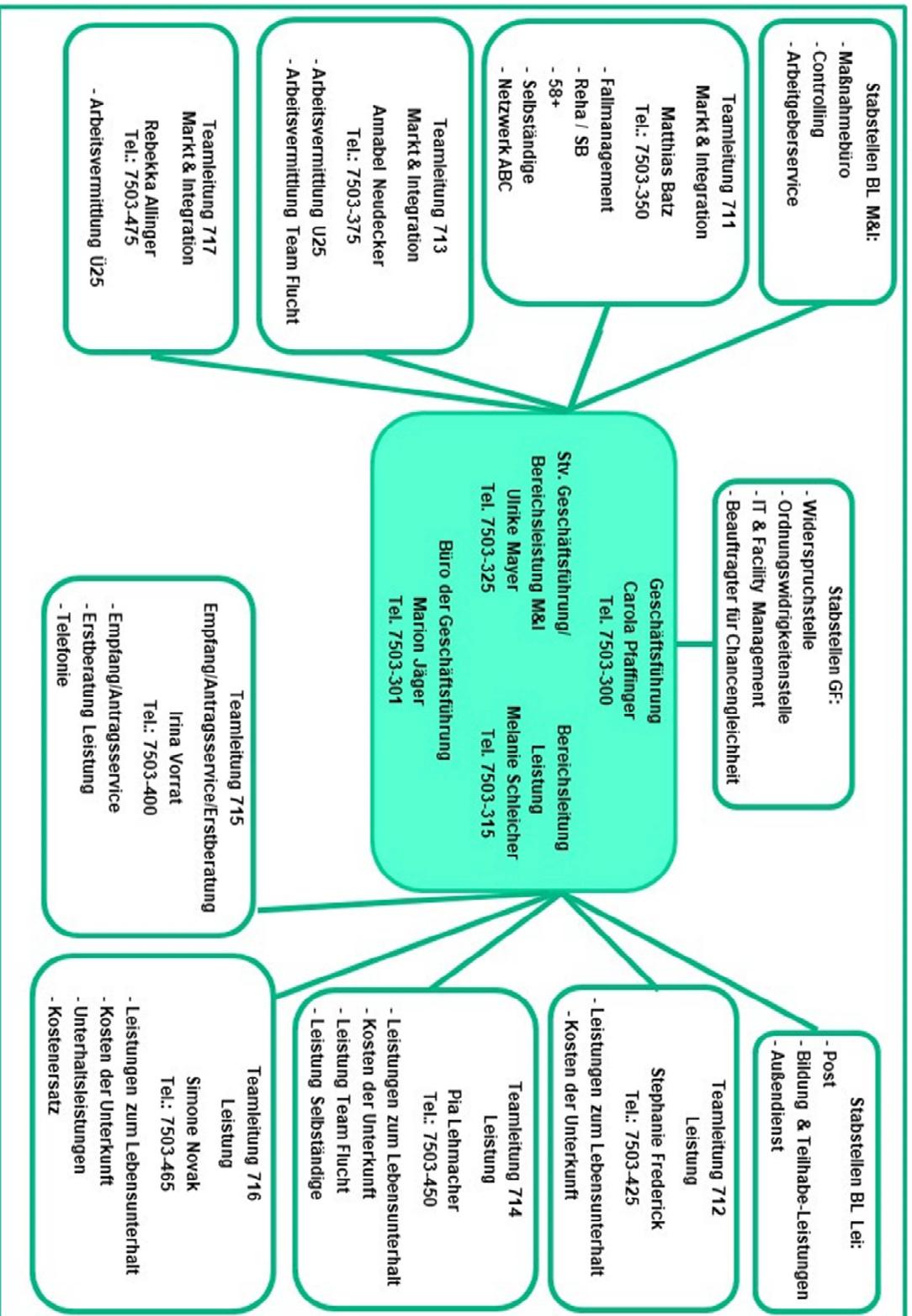
Gemäß § 18d SGB II wurde zum Jahresbeginn 2011 mit Einführung der gemeinsamen Einrichtung mit der Bezeichnung „Jobcenter Fürth Stadt“ durch die Trägerversammlung ein neuer Beirat für das Jobcenter berufen. Die erste Sitzung fand am 03. Mai 2011 statt.

Als Mitglieder wurden berufen:

- Je eine Vertreterin/ein Vertreter der politischen Parteien des Stadtrates der Stadt Fürth (CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Fürth
- Eine Vertreterin des IHK-Gremiums Fürth
- Ein Vertreter des DGB
- Ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Ein Rechtsanwalt als Vertreter der Rechtsanwaltskammer und freien Berufe
- Seit 2013 ein Vertreter des Integrationsbeirates der Stadt Fürth
- Seit 2015 die Behindertenbeauftragte der Stadt Fürth
- Seit 2020 ein Vertreter der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbw

Seit April 2024 ist Frau Dr. Maike Müller-Klier, Geschäftsführerin der IHK-Geschäftsstelle Fürth und langjähriges Beiratsmitglied, die neue Beiratsvorsitzende. Der bis Ende 2024 amtierende stellvertretende Beiratsvorsitzende Norbert Feulner wird sich 2025 in den Ruhestand verabschieden. Wir bedanken uns für das langjährige Engagement in unserem Beirat. Nachfolger als stellvertretender Beiratsvorsitzender ist seit Dezember 2024 Stephan Butt, Vorstand der Diakonie Fürth.

Der Beirat des Jobcenters Fürth Stadt tagt mindestens zweimal jährlich, diskutiert arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevante Themenstellungen, verständigt sich auf gemeinsame lokale Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte und berät die Geschäftsführung bei der Gestaltung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms. Bei der Umsetzung des § 16i SGB II wird der Beirat z.B. eingebunden, um einen lokalen Konsens hinsichtlich der Tätigkeitsfelder und Branchen zu erzielen. Vermieden werden soll, dass die geförderten Arbeitsverhältnisse zu Wettbewerbsverzerrungen oder Verdrängungseffekten führen. Der Beirat hat zwar kein Vetorecht, das Jobcenter muss jedoch schriftlich begründen, weicht es bei der Festlegung der Einsatzfelder von der jährlichen Stellungnahme der Sozialpartner im Beirat ab.



6. Aufbau des Jobcenters

7. Grundsatzerklärung gegen Gewalt

jobcenter

Fürth Stadt

Arbeit findet Stadt
Wir zeigen Perspektiven auf



Grundsatzerklärung gegen Gewalt



Das Jobcenter Fürth Stadt ist ein gewaltfreier Ort

Wir, die Geschäftsführung und alle Beschäftigten, weigern sich, Gewalt am Arbeitsplatz zu tolerieren.



Deshalb unternehmen wir gemeinsam alle geeigneten Maßnahmen, um das Auftreten von Gewaltvorfällen und Gefährdungen von Mitarbeitern, Kunden und allen anderen Personen in unserem Verantwortungsbereich zu vermeiden.

In unseren Räumlichkeiten gilt daher:



NULL Toleranz bei Gewalt!

Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren wir keinesfalls



- Jede Form von körperlicher Gewalt
- Sachbeschädigungen
- Beleidigungen
- Bedrohungen
- Mitbringen oder Zeigen von Waffen jeglicher Art
- Ausdruck von Gewaltfantasien
- Sexuelle Übergriffe oder verbale Belästigungen
- Stalking
- Mobbing



Bei Verstößen erfolgt Hausverbot und Strafanzeige durch die Geschäftsführung.

8. Hausordnung

Herzlich Willkommen im Jobcenter Fürth Stadt.

Die Dienste des Jobcenters Fürth Stadt werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Fürth genutzt. Unser Ziel ist es, Ihr Anliegen schnell und korrekt zu bearbeiten. Um dies zu gewährleisten, bitten wir Sie für den Besuch in unserem Hause einige Regeln zu beachten:

- Verhalten Sie sich bitte in unserem Haus ruhig und rücksichtsvoll.
- Das Jobcenter Fürth Stadt ist ein gewaltfreier Ort. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und Gewalt werden nicht geduldet und führen grundsätzlich zu einem Hausverbot.
- Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt und führt ebenfalls zu einem Hausverbot.
- Fotografieren, Interviews, Film- und Tonaufnahmen sowie der Aushang von Plakaten und die Auslage von Informationen im Dienstgebäude sind nur mit vorheriger Erlaubnis der Geschäftsführung gestattet.
- Rauchen sowie der Konsum von E-Zigaretten, alkoholischen Getränken und Suchtmitteln ist im Dienstgebäude nicht gestattet. Unter Alkohol-/ Drogeneinfluss stehende Kundinnen und Kunden werden nicht bedient und des Hauses verwiesen.
- Das Mitbringen von Tieren ist, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht gestattet.
- Wir bemühen uns um kurze Wartezeiten. Halten Sie bitte die vorgegebenen Zeitabläufe und Reihenfolge ein und haben Sie Geduld, wenn es etwas länger dauern sollte.
- Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und sonstige private Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
- Der Verkauf und das Verteilen von Waren und Druckschriften sowie Sammlungen jeder Art sind nicht gestattet.
- Wir bitten Sie, Ihre Besuche im Dienstgebäude nicht über den für die Erledigung Ihres Anliegens erforderlichen Zeitraum hinaus auszudehnen.
- Den Anordnungen von Sicherheitskräften (Sicherheitsdienst, Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst) und des Personals ist Folge zu leisten.
- **Bei Nichteinhaltung der Hausordnung erteilt die Geschäftsführung ein Hausverbot und schaltet gegebenenfalls die Polizei ein.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Carola Pfaffinger
Geschäftsführerin



Sie wollen Frau Eleni Vasiliou-Asteroskoni in ihrem Engagement für krebskranke Kinder unterstützen? Buchbestellungen und Gemälde unter E-Mail: eleni-vasiliou@hotmail.com Einblick in ihr Werk finden Sie unter asteroskoni.wordpress.com

jobcenter

Fürth Stadt

Arbeit findet Stadt
Wir zeigen Perspektiven auf

Unser Leitbild



Unser Leitbild

- Wir ermöglichen soziale und berufliche Integration unserer Kundinnen und Kunden durch Sicherung des Lebensunterhaltes und individuelle Beratung und Betreuung
- Wir – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Fürth und der Agentur für Arbeit – arbeiten gemeinsam im Jobcenter Fürth Stadt an diesem Ziel

Wir über uns

- Wir haben den gesetzlichen Auftrag, die Grundsicherung unserer Kundinnen und Kunden zu ermöglichen, damit sie ein Leben führen können, das der Menschenwürde entspricht
- Wir verstehen uns als kompetenter Berater und Dienstleister
- Wir helfen, Beschäftigung zu erlangen
- Wir achten die Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Hilfsbereitschaft, Wertschätzung, Akzeptanz und Rücksichtnahme prägen unsere Zusammenarbeit

Arbeitsqualität

- Wir gewährleisten kundenorientierte Dienstleistung durch fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wir erkennen und nutzen Ressourcen
- Wir sichern Qualität durch Wertschätzung
- Wir stehen für Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft
- Wir bilden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich weiter
- Wir führen transparent und zielorientiert

Außenwirkung

- Wir sind in der Metropolregion Fürth/Nürnberg ein verlässlicher Partner im Netzwerk der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes
- Wir erzielen gute Außenwirkung durch klare Organisationsstrukturen und transparentes Handeln

Bereicherung durch Vielfalt

- Wir leben gegenseitigen Respekt, Toleranz und Wertschätzung
- Wir schaffen Perspektiven durch Abbau struktureller Barrieren und Diskriminierungen
- Wir schätzen Individualität, sind offen für Neues und fördern Inklusion

